

Wessen Entwicklungsagenda?

Eine Analyse der
GATS – Forderungen der
Europäischen Union

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de



Impressum:

Brot für die Welt, EED, WEED: Wessen Entwicklungsagenda? - Eine Analyse der GATS - Forderungen der Europäischen Union an die Entwicklungsländer. Stuttgart/Bonn/Berlin 2003

Deutsche Fassung des Textes:

World Development Movement: Whose Development Agenda? An Analysis of the European Union's GATS Requests of Developing Countries, London: April 2003, Autoren: Clare Joy / Peter Hardstaff (World Development Movement)

Übersetzung aus dem Englischen: Birgit Sommer

Redaktion: Danuta Sacher (Brot für die Welt), Michael Frein (EED), Peter Fuchs (WEED)

Herausgeber und Bezugsadressen:

**Aktion „Brot für die Welt“ des
Diakonischen Werkes der EKD e.V.**

Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Tel.: +49-(0)-711-2159-0

E-Mail advocacy@brot-fuer-die-welt.org
www.brot-fuer-die-welt.de
www.menschen-recht-wasser.de

Bezug dieser Broschüre:
wasser@brot-fuer-die-welt.org

Layout: Horst Eberlein

Druck: Deile, Tübingen, 2003 (0,5)

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Ulrich-von-Hassell-Str. 76
D - 53115 Bonn
Tel.: +49-(0)-228-8101-0
Fax: +49-(0)-228-8101-160

E-mail: eed@eed.de
Internet: www.eed.de

**Weltwirtschaft, Ökologie &
Entwicklung e.V. (WEED)**

Torstr. 154
10115 Berlin
Tel.: +49-(0)30-275 82 163
Fax: +49-(0)30-275 96 928

E-Mail: weed@weed-online.org
Internet: <http://weed-online.org>

Vorwort

Die laufenden WTO-Verhandlungen stellen für Entwicklungsländer eine besondere Herausforderung dar. Allein die Komplexität der anstehenden Fragen und Entscheidungen übersteigt vielfach ihre Kapazitäten – stehen doch oftmals nur eine Hand voll von Experten aus dem Süden einer Vielzahl hoch spezialisierter Fachleute aus den Industriestaaten gegenüber.

Dies lässt nichts Gutes für die Entwicklungsländer ahnen. Dabei haben die Industrieländer bei der letzten WTO-Ministerkonferenz in Doha (Katar) 2001 zugesagt, die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer künftig besonders zu berücksichtigen. Wie sich dies tatsächlich auswirkt, ob jenseits der politischen Rhetorik die Formel von der „Entwicklungsrunde“ wirkliche Vorteile für die Entwicklungsländer bringt, muss sich an konkreten Verhandlungen und Ergebnissen erweisen.

Die britische Nichtregierungsorganisation World Development Movement (WDM) hat dies am Beispiel des Dienstleistungsabkommens (GATS) untersucht. WDM hat die Liberalisierungsforderungen der Europäischen Union zum Ausgangspunkt genommen und sie daraufhin befragt, inwieweit sie dem Anspruch einer „Entwicklungsrunde“ gerecht werden. Das Ergebnis gibt Anlass zum Nachdenken.

Brot für die Welt, der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und WEED danken WDM für die Möglichkeit, diesen Report nun in deutscher Sprache vorlegen zu können. Wir halten es für wichtig, das Papier hierzulande zugänglich zu machen, um die entwicklungspolitischen Dimensionen des GATS-Abkommens stärker ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken und die konkrete Politik der EU und Deutschlands am eigenen Anspruch der „Entwicklungsrunde“ zu messen.

Da Deutschland wie auch Großbritannien Mitglieder der EU sind, gelten alle Bewertungen der EU-Politik grundsätzlich für beide Länder gleichermaßen. Naturgemäß hat WDM an einigen Stellen explizite Bezüge zur britischen Diskussion und Politik hergestellt. Wir haben diese so belassen, obwohl Gelegenheit war, ganz ähnliche Zitate deutscher Politiker einzufügen. Dies wäre allerdings dem Charakter einer Übersetzung nicht mehr gerecht geworden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Broschüre einen Beitrag zur Diskussion um die entwicklungspolitische Bedeutung des GATS -Abkommens leisten und etwas Licht ins Dunkel der WTO-Verhandlungen bringen können. Für Interessierte an Basisinformationen zum GATS und zur WTO haben wir im Anhang einige Tipps zum Weiterlesen angefügt.

Stuttgart, Bonn, Berlin

Danuta Sacher
Brot für die Welt

Michael Frein
EED

Peter Fuchs
WEED

Inhalt

1 Einleitung	6
1.1 Die öffentliche Meinung ändert sich	6
1.2 Endlich wissen wir Bescheid	6
2 Die ärmsten Länder im Visier	8
3 Beseitigung einer wirksamen Investitionsregulierung in bestimmten Sektoren	10
3.1 Einleitung	10
3.2 Thailand – Adressat der EU für die Liberalisierung des Einzelhandels	10
3.3 Malaysia – Adressat der EU für die Liberalisierung des Versicherungssektors	11
3.4 Indien – Adressat der EU für die Liberalisierung der Tourismusindustrie	11
3.5 Liberalisierung der Finanzdienstleistungen – 84 Länder als Adressaten der EU	12
3.6 Sonstige sektorspezifische Regulierungsmaßnahmen für Investitionen	12
3.7 Zusammenfassung	12
4 Abschaffung allgemeiner Maßnahmen zur Investitionsregulierung	13
4.1 Einleitung	13
4.2 Allgemeine entwicklungspolitische Instrumentarien im Visier der EU	13
4.3 Zusammenfassung	14
5 Unterminierung der Erbringung von Gemeinschaftsaufgaben – die Diskussion um das Wasser	15
5.1 Einleitung	15
5.2 Brasilien	15
5.3 Bolivien	16
5.4 Zusammenfassung	17
6 Liberalisierungsforderungen an Länder mit anerkannt guten staatlichen Wasserunternehmen	18
6.1 Einleitung	18
6.2 Honduras	18
6.3 Tunesien	18
6.4 Botswana – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung	18
6.5 Zusammenfassung	19
7 Verhinderung demokratischen Wandels	19
7.1 Einleitung	19
7.2 Bolivien – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung	19
7.3 Ägypten – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasser- und Energieversorgung, des Bau- und Transportwesens	19
7.4 Trinidad – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung	20
7.5 Indien – Adressat der EU für die Liberalisierung des Energiesektors	20
7.6 Kolumbien – Adressat der EU im Bereich Telekommunikation	20
7.7 Zusammenfassung	20
8 Der Mythos von der Flexibilität des GATS	21
8.1 Einleitung	21
8.2 Druck	21
8.3 Informationsmangel	21
8.4 Fehlende Rechtssicherheit	21
8.5 Das große Feilschen	22
8.6 Ein Prozess ohne Ende	22
9 Zusammenfassung	23
Anhang 1 – Tipps zum Weiterlesen	24
Zum GATS:	24
Zu GATS und Wasser:	24
Zur WTO-Runde allgemein:	24
Anhang 2 – Übersicht über die EU-Forderungen	25
Anmerkungen	29

1 Einleitung

1.1 Die öffentliche Meinung ändert sich

Seit dem Ende der letzten Handelsrunde – der so genannten Uruguay-Runde – im Jahr 1994 hat sich die politische Landschaft völlig verändert. Einerseits haben die Handelsregeln und die neu geschaffene Institution, die Welthandelsorganisation (WTO), die deren Umsetzung und Weiterentwicklung überwachen soll, an Macht gewonnen und greifen tiefer in Regierungspolitik und in immer mehr staatliche Politikfelder ein. Andererseits ist sich die Öffentlichkeit der Existenz der WTO und der Auswirkungen ihrer Regeln zunehmend bewusst. Sie gibt sich immer weniger damit zufrieden, dass handelspolitische Entscheidungen nach dem Motto „Vertraut uns nur“ zustande kommen. Das Argument, dass die Fragen „zu komplex“ oder „politisch zu heikel“ seien, um mit der angemessenen Transparenz diskutiert zu werden, kann eine besser informierte und zunehmend besorgte Öffentlichkeit nicht länger überzeugen. Das Argument, Geheimhaltung sei „üblich“ und „die einzig mögliche Art WTO-Verhandlungen zu führen“, ist nicht länger zu rechtfertigen.

Das beste Beispiel für diese beiden Trends ist das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Mit dem GATS, das 1995 geschaffen wurde, wurde der Geltungsbereich internationaler Handelsregeln von Gütern auf Dienstleistungen ausgedehnt. Damit wurde die WTO neben ihrer Zuständigkeit für die Regelung des grenzüberschreitenden Handels auch für die Niederlassungsrechte von Unternehmen, das heißt Investitionen, in anderen Ländern zuständig. Es stellt außerdem die Regierungen vor die Herausforderung, Regeln für „innerstaatliche Regulierungen“ zu entwickeln und geht damit über das bisherige WTO-

Kernmandat hinaus. Handelsbestimmungen greifen somit immer weiter in die Gestaltung nationaler Politik ein. Gleichzeitig ist sich die Öffentlichkeit der Folgen dieses noch relativ neuen Abkommens zunehmend bewusst und verlangt nach mehr Informationen, nach mehr Analysen, nach mehr Diskussion und nach einem Ende der Geheimhaltung, die die früheren Verhandlungen geprägt hat.

World Development Movement (WDM) ist der Meinung, dass die Handelsregeln und die Verhandlungen darüber – das GATS eingeschlossen – radikal reformiert werden müssen, damit die Ärmsten der Welt davon profitieren können. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Entwicklungsländer ihre Rechte einfordern. Die Einleitung dieser Veränderungen liegt auch in der Verantwortung der reichsten und mächtigsten Länder.

Seit drei Jahren hat WDM immer wieder darauf hingewiesen, dass das GATS kein „entwicklungsfreundliches“ Abkommen ist und schwerwiegende Bedenken bezüglich der laufenden Verhandlungen mit dem Ziel der Erweiterung des Geltungsbereichs zum Ausdruck gebracht. Tatsächlich wird das GATS von der industrialisierten Welt dazu benutzt, den politischen Handlungsspielraum der Entwicklungsländer durch immer neue Verhandlungsrunden zunehmend einzuengen. WDM hat deshalb gefordert, dass die Liberalisierungsforderungen der Europäischen Union (EU) an andere Länder öffentlich gemacht werden, so dass die Behauptung von der „Entwicklungsagenda“ im Lichte der tatsächlichen Verhandlungsziele überprüft werden kann. Nun sind diese Dokumente endlich öffentlich zugänglich, allerdings nicht, weil eine europäische Regierung oder die Europäische Kommission dafür gesorgt hätten.

1.2 Endlich wissen wir Bescheid

In der Schlusserklärung der WTO-Ministerkonferenz von Doha wurde ein Zeitplan für die kritische Phase der GATS-Verhandlungen festgesetzt, während

der Liberalisierungsforderungen und -angebote ausgehandelt werden sollen.¹ Im Juni 2002 begannen die Mitglieder damit, sogenannte „requests“ – also Anträge oder Forderungen – vorzulegen. Diese Forderungen richten sich an einzelne, namentlich genannte Länder und streben eine bindende Verpflichtung zur Liberalisierung in den benannten Dienstleistungssektoren an.

Die EU brachte ihre länder-spezifischen Vorschläge am 1. Juli 2002 ein. Es war damals bekannt, dass die EU-Forderungen an 109 Länder vorlegte, die sich auf ein breites Spektrum von Dienstleistungssektoren erstreckten. Was jedoch die Inhalte anging, so gelangten kaum Informationen an die Öffentlichkeit. Immer wieder lehnten die EU und ihre Mitgliedsstaaten es ab, die vollständige Liste der Forderungen zu veröffentlichen. Die bisher erschienenen kritischen Artikel basierten auf einem bekannt gewordenen Vorschlag von Forderungen an 29 Länder² und einer kurzen Zusammenfassung (etwa 7 Seiten lang) der EU-Kommission, die diese auf ihrer Web-Seite zugänglich machte.³

Es war bisher also unmöglich

- die 109 Länder zu benennen, an die sich die EU in den laufenden Verhandlungen richtet,
- die Forderungen für einzelne Sektoren genau zu analysieren,
- die weitreichenden Absichten der EU in der laufenden GATS-Verhandlungsrunde voll zu verstehen.

Das hat sich nun geändert. Die 109 Forderungskataloge liegen auf Tausenden von Seiten vor – sie wurden dem Polaris Institut in Kanada⁴ zugespield und wir können endlich herausfinden, was sich hinter der EU-Rhetorik der „Entwicklungsrunde“ und zum GATS verbirgt. Zwar wird die Analyse der 109 Länderanfragen zur Liberalisierung in bestimmten Dienstleistungssektoren am effektivsten in den jeweiligen Ländern selbst durchgeführt; es ist aber auch wichtig, sich einen Überblick über die entwicklungspolitischen Implikationen der EU-Strategie zu verschaffen.

Ziel dieses Berichts ist deshalb:

- die Fortschreibung der früheren Arbeit von WDM, in der nach

dem Bekanntwerden der 29 Forderungsentwürfe im April 2002 die generelle Verhandlungslinie der EU skizziert wurde, und die Herausarbeitung einiger allgemeiner Trends, die sich aus diesen Forderungen ablesen lassen.

- eine durch Dokumente belegte Hinterfragung der öffentlichen Erklärungen, die die EU-Kommission und die britische Regierung in den letzten drei Jahren bezüglich ihrer Verhandlungsabsichten abgegeben haben.
- ein Beitrag zu einem analytischen Rahmen, der eine genauere Interpretation der Auswirkungen des GATS auf Entwicklungsländer erlaubt.

Zentrale Aussagen des Berichts:

1. Die EU visiert auf breiter Front die ärmsten Länder der Welt an, wobei ein massives Ungleichgewicht in der Verhandlungskapazität der reichen und armen WTO-Länder zutage tritt, was wiederum einen deutlichen Hinweis darauf gibt, wer von diesen Verhandlungen mehr profitieren wird.
2. Die sektorspezifischen Forderungen der EU werden, falls sie Zustimmung finden, die Möglichkeiten eines Landes untergraben, Investitionen im öffentlichen Interesse zu regulieren. Die politische Rhetorik der EU vom „Recht auf Regulierung“ kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass das eigentliche Ziel des GATS ist, die Befugnisse von Regierungen zur Steuerung von Direktinvestitionen im Interesse der Menschen und nicht so sehr der Unternehmen nach und nach abzuschaffen.
3. Die EU versucht ein breites Spektrum von Rechten der Entwicklungsländer zur Regulierung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs abzuschaffen. Die oft wiederholte Behauptung, dass das GATS flexibel sei und Regulierung nicht unterminiere, wird durch die zugespielten Dokumente erheblich in Frage gestellt: die Liste von Regulierungen, deren Abschaffung die EU beantragt, enthält gerade solche, die in der letzten Verhandlungsrunde von den Entwicklungsländern besonders verteidigt wurden.

4. Die EU hat Länder im Visier, in denen nicht marktmäßig erbrachte Dienstleistungssysteme effektiv arbeiten. Im Gegensatz zum Anspruch der „Entwicklungsrunde“ bedrohen die Forderungen der EU die Existenz und das weitere Wachstum solcher erfolgreichen alternativen Dienstleistungsangebote (zum Beispiel gemeinnützige Organisationen und kooperatives Management).
5. Trotz aller anderslautenden Behauptungen beziehen die Forderungen der EU sich auch auf öffentliche Dienstleistungen. Die EU verlangt eindeutig GATS-Verpflichtungen von Ländern, in denen die entsprechenden Dienstleistungen derzeit vom Staat erbracht werden.
6. Die Forderungen sind eine Gefahr für eine demokratische Gestaltung der Politik. Die EU wünscht bindende und damit praktisch irreversible GATS-Verpflichtungen in genau den Ländern, in denen es einen breiten Widerstand gegen bestimmte Aspekte der Liberalisierungspolitik gegeben hat, der schließlich auch die Ablehnung durch die Regierungen bewirkt hat.

In diesem Bericht werden die Kernfragen nacheinander analysiert, wobei anhand der durchgesickerten Forderungen einzeln belegt werden kann, dass die EU ihre eigene entwicklungspolitische Rhetorik ignoriert. Diese Beispiele machen deutlich, dass die Bedenken von WDM und vieler anderer stichhaltig sind und ernst genommen werden müssen.

Zunächst muss aber der Begriff der „Regulierung“ geklärt werden, da sein unterschiedlicher Gebrauch oft zu Verwirrung führt. Effektive Regulierung umfasst das ganze Spektrum von Regierungsinterventionen im Zusammenhang der Investitionslenkung zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele.⁵ Dazu gehören nicht nur die Regulierung der Arbeitsweise der Unternehmen (z. B. Gesetze zum Umwelt- und Verbraucherschutz, Arbeitsrecht, usw.), sondern auch Regulierungsmaßnahmen, die mit der unbeschränkten Verabschiedung von GATS-Verpflichtungen nicht vereinbar sind – wie zum Beispiel,

dass ausländische Investoren lokale Arbeitskräfte beschäftigen oder Joint Ventures mit einheimischen Firmen schließen müssen. WDM ist der Ansicht, dass es weltweit nicht nur ein einziges „richtiges“ Modell für die Erbringung von Dienstleistungen gibt und dass es deswegen so wichtig ist, ein hohes Maß an Flexibilität beizubehalten, damit verschiedene Formen der „Regulierung“ eingesetzt werden können.

Die folgende Analyse setzt ein gewisses Maß an Kenntnissen über das GATS voraus. Eine Einführung in das GATS gibt der früher erschienene WDM-Bericht: „Out of Service: The development dangers of the General Agreement on Trade in Services“ auf unserer Homepage, der die nun folgende Analyse ergänzt.⁶

2 Die ärmsten Länder im Visier

8

Von den 109 Ländern, an die sich die Forderungen der EU richten, zählen 94 zu den Entwicklungsländern oder den ehemaligen Ostblockstaaten. Auch alle WTO-Mitglieder, die zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehören (Least Developed Countries; LDCs) sind betroffen.

Zwar behauptet die britische Ministerin für Handel und Industrie, Patricia Hewitt, dass „die Forderungen an die am wenigsten entwickelten Länder in der Regel auf drei bis fünf Sektoren beschränkt sind“⁷, aber an fünf (17 %) der 30 anvisierten LDCs wurden Forderungen für mehr als fünf Sektoren gerichtet: Angola (7), Bangladesh (6),

Madagaskar (6), Mosambik (6) und Tansania (7). Damit ist ein im März 2002 von den LDCs in die WTO eingebrachter Sonderantrag missachtet worden, nach dem „LDCs nicht aufgefordert werden sollen, spezifische Verpflichtungen in mehr als vier Dienstleistungssektoren einzugehen.“⁸ Auch Patricia Hewitts Behauptung, dass „in Bezug auf die Entwicklungsländer Forderungen vorgelegt werden, die dem jeweiligen Entwicklungsniveau gerecht werden,⁹ entspricht nicht der Realität. Bei den „Ländern mit niedrigem Einkommen“ (an 41 von ihnen richten sich EU-Forderungen) ist dieser Widerspruch noch offensichtlicher. Zum Beispiel:

An Mosambik (mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 854 US\$ und Rang 170 auf einer Skala von 173 des Index der Menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (Human Development Index, HDI) wurden sechs sektorale Forderungen gerichtet, während Georgien (mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 2664 US\$ und auf Rang 81 des UN-HDI) nur drei erhielt.

An Ecuador (Pro-Kopf-Einkommen 3203 US\$, Rang 93 des UN-HDI) und Guatemala (Pro-Kopf-Einkommen 3821 US\$, Rang 120 des UN-HDI) wurden Forderungen für jeweils elf

Sektoren gerichtet, genau so viele, wie an Australien (Pro-Kopf-Einkommen 25693 US\$, Rang 5 des UN-HDI) und an Japan (Pro-Kopf-Einkommen 26755 US\$, Rang 9 des UN-HDI).

Auch an die Adresse Pakistans (Pro-Kopf-Einkommen 1928 US\$, Rang 138 des UN-HDI) gingen zwölf Forderungen, ebenso viele wie an die USA (Pro-Kopf-Einkommen 34142 US\$, Rang 6 des UN-HDI) und an Kanada (Pro-Kopf-Einkommen 27178 US\$, Rang 3 des UN-HDI).

Auch die Behauptung der britischen Ministerin für Handel und Industrie, dass gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) nur Forderungen in Sektoren gestellt wurden, „in denen die Liberalisierung mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Entwicklung beiträgt“¹⁰, ist bestenfalls unaufrichtig. Wie Tabelle 1 zeigt, wurden die meisten Forderungen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen und der Telekommunikation eingereicht. 20 LDCs wurde die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen angeboten, sieben die Liberalisierung der „Umweltdienstleistungen“ (wozu die Wasserversorgung gehört), fünfen die Liberalisierung des Tourismussektors und 17 die Liberalisierung des Transportwesens.¹¹

Tabelle 1: Zusammenfassung der Forderungen (GATS 2000) der EU an die 30 LDCs in der WTO (UNCTAD-Definition)

Dienstleistungssektor	Zahl der LDCs, in denen die Liberalisierung des Sektors angefordert wurde	Prozentsatz (in % aller Forderungen an LDCs)
Qualifizierte freie Berufe	9	30
Dienstleistungen für Unternehmen	24	80
Telekommunikation	30	100
Sonstiges Kommunikationswesen	0	0
Bau und Montage	5	17
Vertrieb	0	0
Umweltdienstleistungen (einschl. Wasserversorgung)	7	23
Bildung und Ausbildung	0	0
Finanzdienstleistungen	21	70
Gesundheitswesen	0	0
Tourismus	5	17
Kultur	2	7
Transportwesen	18	60
Energie	1	3

Tabelle 2: Zusammenfassung der Forderungen der EU an die 41 Länder mit niedrigem Einkommen in der WTO im Rahmen von GATS 2000 (Weltbank-Definition)

Dienstleistungssektor	Zahl der LDCs, in denen die Liberalisierung des Sektors angefragt wurde	Prozentsatz (in % aller Forderungen an LDCs)
Qualifizierte freie Berufe	21	51
Dienstleistungen für Unternehmen	36	88
Telekommunikation	38	93
Sonstiges Kommunikationswesen	3	7
Bau und Montage	17	41
Vertrieb	6	15
Umweltdienstleistungen (einschl. Wasserversorgung)	14	34
Bildung und Ausbildung	0	0
Finanzdienstleistungen	30	73
Gesundheitswesen	0	0
Tourismus	9	22
Kultur	7	17
Transportwesen	26	63
Energie	6	15

Zwar hat die EU im Durchschnitt weniger Forderungen an die LDCs und die Länder mit niedrigem Einkommen gerichtet als an Industrieländer. Es lässt sich aber an einer Reihe von spezifischen Fällen zeigen, wie irreführend solch ein Durchschnittswert sein kann, und es ist klar erkennbar, dass das Entwicklungsniveau in einer ganzen Reihe von Fällen bei den Forderungen nicht berücksichtigt wurde.

Theoretisch gesteht das GATS speziell den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern eine größere Flexibilität zu. In Artikel XIX GATS heißt es: „Einzelne Entwicklungsländer, die Mitglieder sind, erhalten hinreichende Flexibilität, indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine geringere Zahl von Sektoren zu öffnen, weniger Arten von Transaktionen zu liberalisieren, schrittweise und in Abhängigkeit von ihrem Entwicklungsstand den Marktzugang zu erweitern und, wenn sie ausländischen Dienstleistungserbringern Zugang zu ihren Märkten gewähren, hieran Bedingungen zu knüpfen, die darauf ausgerichtet sind, die in Artikel IV genannten Ziele zu erreichen (mehr Partizipation der Entwicklungsländer).“ In Artikel IV heißt es: „Die schwerwiegenden Probleme der am wenigsten entwickelten Länder in bezug auf die Annahme

spezifischer Verpflichtungen sind angesichts ihrer besonderen wirtschaftlichen Lage und ihrer Bedürfnisse im Entwicklungs-, Handels- und Finanzbereich besonders zu berücksichtigen.“

Tatsächlich aber übergeht die EU die geforderte Konkretisierung der entwicklungspolitischen Aspekte des GATS und ignoriert die Forderungen nach Folgeabschätzungen (Assessments) vor Verhandlungsbeginn (wie in Artikel XIX vorgesehen). Stattdessen drängt die EU die Länder dazu, sich auf den Prozess der Forderungs- und Angebotsabgabe zu konzentrieren und eng gesetzte Fristen einzuhalten. Weiterhin schiebt die EU mit den von ihr vorgelegten weitreichenden Forderungen entwicklungspolitische Bedenken beiseite, indem sie umfassend auch auf die ärmsten Länder abzielt und versucht, genau die Einschränkungen und Ausnahmen abzuschaffen, die die Entwicklungsländer vorher an ihre GATS-Verpflichtungen geknüpft haben (vgl. dazu Abschnitt 3 und 4 weiter unten).

Die Entwicklungsländer haben nicht nur Probleme mit dem Tempo des Prozesses und mit der versuchten Abschaffung entwicklungspolitischer Maßnahmen. Für viele ist es auch schwierig, sich aktiv zu beteiligen und selbst Forderungen an die Industrieländer zu richten. Die EU

hat an alle 30 LDCs in der WTO Forderungen gerichtet, aber im Gegensatz dazu nur von einem LDC eine Forderung erhalten.¹² Die Schwierigkeiten, die diese Länder im „Wettbewerb“ mit der industrialisierten Welt in den GATS-Verhandlungen haben, wurde vom WTO-Botschafter von Bangladesch so zusammengefasst: „Durch ein Versehen schickte ein entwickeltes Land an uns Kopien von Forderungen, die an ein anderes Entwicklungsland gerichtet waren. Normalerweise sollen diese Forderungen und Angebote vertraulich sein. Aber wir sahen uns die Forderung einmal an, die von einem großen Industrieland an ein anderes Entwicklungsland gerichtet wurde. Es war erstaunlich, wie weit sie ins Detail gingen... In vieler Hinsicht kam es für mich einer Offenbarung gleich, dass entwickelte Länder unsere Gesetze und Verordnungen so genau prüfen. Haben wir vergleichbare Kenntnisse über ihre Gesetze?“¹³

Allein die Zahl und Reichweite der Forderungen der EU zeigt im Vergleich mit den ärmsten Ländern das massive Ungleichgewicht in der Verhandlungskapazität der reichen und armen Länder und gibt auch einen klaren Hinweis darauf, wem diese Verhandlungen am meisten nutzen.

3 Beseitigung einer wirksamen Investitionsregulierung in bestimmten Sektoren

10

3.1 Einleitung

Bedenken hinsichtlich der entwicklungspolitischen Auswirkungen des GATS beziehen sich auf ein ganzes Spektrum von Dienstleistungen, die unter die spezifischen Bestimmungen des Abkommens fallen können. Die Forderungen der EU sind vor allem auf Sektoren wie Einzelhandel, Bau- und Transportwesen, Tourismus und Finanzdienstleistungen ausgerichtet. So hat die EU für den Distributionssektor (zu dem der Einzelhandel zählt) Forderungen an 60 Länder gestellt, für den Bausektor an 70 Länder, für die Tourismusbranche an 62 und für Finanzdienstleistungen an 84 Länder.

Während der letzten Serie von GATS-Verhandlungen haben die meisten Länder die Verpflichtungen für diese Sektoren mit Einschränkungen belegt und maßgebliche Teile vom Geltungsbereich der GATS-Regelungen ausgenommen. Nach Ansicht der GATS-Befürworter ist das Abkommen dadurch „flexibel“ und „entwicklungsfreundlich“ geworden.

Solche „Flexibilität“ droht aber von kurzer Dauer zu bleiben. Denn die Forderungen der EU verlangen von vielen Ländern, dass sie bestehende Restriktionen und Ausnahmen abschaffen und/oder diese Sektoren erstmals den GATS-Regelungen uneingeschränkt unterwerfen. Wie die Beispiele weiter unten zeigen, sind die bestehenden Regulierungen jedoch aus einer ganzen Reihe von Gründen wichtig; das Eingehen voller GATS-Verpflichtungen (das

heißt ohne „Ausnahmeregelungen“) schränkt den Spielraum von Regierungen zur Regulierung von Investitionen zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele ein. An der Tatsache, dass die EU Verpflichtungen in den genannten Sektoren in den folgenden Beispielländern anstrebt, zeigt sich, dass die tatsächliche Politik in direktem Gegensatz zur rhetorisch verfolgten „Entwicklungsagenda“ steht.

3.2 Thailand – Adressat der EU für die Liberalisierung des Einzelhandels

In Thailand ist der Einzelhandel, wie in vielen anderen Ländern auch, seit Ende der 80er Jahre nach und nach liberalisiert worden. In einer Vorlage an die WTO im Jahr 2002 beschreibt Thailand diesen Prozess, der Investitionen großer europäischer Handelsketten nach sich zog.¹⁴ In den letzten Jahren ist diese Liberalisierung jedoch immer mehr in die Kritik geraten. Obwohl die Verbraucher einige Vorteile davon hatten, waren die Folgen für kleine traditionelle Läden und die lokale Beschäftigung negativ. Nach Einschätzung der thailändischen Regierung ist diese Kontroverse „für die gegenwärtige Administration ein sehr heißes Eisen“.¹⁵

Sie reagierte mit der Entwicklung neuer Regulierungsmaßnahmen, die die massive Expansion von Einzelhandelsketten wie Tesco, Carrefour und Royal Ahold (die alle zu den Großen in Europa

zählen) beschränken sollte. In der letzten Runde der GATS-Verhandlungen ist Thailand keine Verpflichtungen eingegangen, so dass die Regierung in der Wahl der angemessen erscheinenden Maßnahmen relativ frei ist.

Ende Juni 2002 legte jedoch die EU ihre GATS-Forderungen an Thailand vor, darunter eine uneingeschränkte Verpflichtung für den Einzelhandelssektor. Im November 2002 gab die thailändische Regierung bekannt, dass sie den Entwurf für ein neues „Einzelhandelsgesetz“ fallen ließ, an dem über zwei Jahre gearbeitet worden war, und das die Expansion des Einzelhandels in ausländischer Hand beschneiden sollte. Mit dem neuen Gesetz wäre auch die Preispolitik – z. B. Werbebotschaften und Zugangsgebühren für Lieferanten – reguliert sowie die Kapitalaufnahme und eine weitere Expansion der Ketten beschränkt worden.¹⁶

Der stellvertretende Handelsminister Wattana Muangsuk sagte der thailändischen Tageszeitung „The Nation“: „Wir geben diesen Gesetzentwurf nur auf, weil wir dem Ausland kein falsches Signal geben wollen. Jede Verabschiedung von Bestimmungen, die von der internationalen Gemeinschaft nicht allgemein akzeptiert werden, würde unsere Verhandlungsposition in Freihandelsvereinbarungen schwächen.“¹⁷ Anstatt ein nationales Gesetz zu verabschieden, stimmte die thailändische Regierung im Februar 2003 Plänen zu, die Errichtung von ausländischen Supermärkten mit Hilfe lokaler und regionaler Städtebaugesetze zu regulieren.¹⁸ Diese zweitbeste Lösung stieß auf Bedenken und Skepsis, ob so die Expansion großer Einzelhandelsmärkte tatsächlich wirksam eingedämmt werden könne.¹⁹

An diesem Fall lassen sich vier entscheidende Punkte verdeutlichen. 1. Im Gegensatz zu dem, was die GATS-Befürworter behaupten, ist es auch ohne bindende GATS-Verpflichtungen durchaus möglich, bedeutende (und mehr als genügend) Investitionen in ein Land zu holen. 2. Alle Regierungen machen Fehler, und es ist sehr viel einfacher, Regulierungsmaßnahmen wieder einzuführen, wenn man

keine GATS-Verpflichtungen eingegangen ist. 3. Die bloße Existenz des GATS und der gegenwärtigen Verhandlungsrunde haben einen Abschreckungseffekt für Regierungen in Ländern wie Thailand. Und 4. wenn Thailand den EU-Forderungen nachkommt und eine uneingeschränkte Verpflichtung im Rahmen des GATS eingeht, dann würde das die Regierung wirksam daran hindern, in Zukunft die ursprünglich geforderten und diskutierten nationalen Gesetze zu verabschieden. Selbst Auswirkungen auf die Stadtplanungspolitik, die schließlich verabschiedet wurde, sind nicht auszuschließen.

3.3 Malaysia – Adressat der EU für die Liberalisierung des Versicherungssektors

Für den Versicherungssektor in Malaysia beantragt die EU die Abschaffung der Höchstgrenze von 51 Prozent bei ausländischen Kapitalbeteiligungen. Die Obergrenze soll verhindern, dass ausländische Firmen den malayischen Bank- und Versicherungssektor beherrschen. Malaysia nahm diese Begrenzung bei den Verhandlungen über Finanzdienstleistungen im Jahr 1997 in seine Verpflichtungsliste auf, was Gegenstand einer hitzigen Debatte war. Während dieser Verhandlungen versuchten die USA auf Malaysia Druck auszuüben, damit es einer größeren ausländischen Präsenz im Versicherungssektor zustimme.²⁰ Während der Verhandlungen im Jahr 1997 in Kuala Lumpur erklärte der malayische Premierminister Mahatir Mohamad, dass Malaysia den ausländischen Unternehmen Kapitalbeteiligungen im Versicherungsgeschäft von bis zu 51 Prozent anbiete, da das Land es sich nicht leisten könne, den Sektor ganz zu öffnen. Er sagte, dass die starken ausländischen Gesellschaften die inländischen überrollen würden und dies zu Fusionen und zum Kauf von lokalen Gesellschaften führen werde.²¹ Obwohl diese Beschränkungen durchgesetzt

wurden, berichteten die malayischen Zeitungen damals, dass die GATS-Verhandlungen über Finanzdienstleistungen mit viel Skepsis betrachtet würden.²²

3.4 Indien – Adressat der EU für die Liberalisierung der Tourismusindustrie

Die Forderungen der EU bezüglich des indischen Tourismussektors liefern ein weiteres Beispiel für ihre aggressive Verhandlungsstrategie. Indien wendet die GATS-Regeln bereits auf Teilbereiche seiner touristischen Dienstleistungen an. Aber Indien hat in seine Verpflichtungsliste auch ganz bestimmte Restriktionen aufgenommen, die die Geschäftstätigkeit ausländischer Unternehmen, die sich im Land niederlassen, regeln sollen. Auf die Abschaffung genau dieser Beschränkungen zielen die EU-Forderungen nun ab.

Die EU strebt die Abschaffung von Beschränkungen an, durch die ausländische Unternehmen zum Beispiel verpflichtet werden, mit einem lokalen Partner zusammenzuarbeiten. Solche Vorschriften sind deshalb so wichtig, weil bei einem Fehlverhalten die betreffende Firma leichter zur Rechenschaft gezogen werden kann. Das Vermögen lokal eingetragener Unternehmen kann gewöhnlich über die einheimischen Gerichte erreicht werden, während ausländische Multinationale Konzerne ihre Vermögenswerte leicht „off-shore“ verbergen können. Das ist im Tourismussektor besonders wichtig, weil heute viele soziale und ökologische Vergehen der Tourismusindustrie von Regierungen weltweit auch geahndet werden.

Equations, eine Organisation, die in Indien für Nachhaltigkeit im Tourismus kämpft, stellt das folgende Beispiel vor. Am 15. März 2002 fällt der Oberste Indische Gerichtshof ein Urteil, das einen Meilenstein in der Rechtssprechung darstellt. Die Firma Span Motels wurde wegen Schädigung der Umwelt durch einen rücksichtslosen Eingriff in

einen natürlichen Flussverlauf zu einer Strafe von 1 Million Rupien verurteilt. Das Unternehmen hat auch einen Teil der Kosten für die ökologische Wiederherstellung der Umgebung des Flusses Beas in der indischen Region Kulu-Manali zu tragen.²³ Wenn es nicht eine inländische Beteiligung in irgendeiner Form gibt, sind solche Gerichtsentscheidungen auf die von multinationalen Firmen verursachten Schäden möglicherweise nicht anwendbar.

Zur Verteidigung des EU-Verhandlungskonzepts wird gerne gesagt, dass mit den Vorschlägen nur versucht wird, die Verpflichtungen der GATS-Mitglieder mit dem gegenwärtigen Niveau der Marktöffnung in Einklang zu bringen. So führte die indische Regierung im Mai 2001 eine neue Politik ein, die in der Hotelbranche eine 100-prozentige Auslandsbeteiligung zulässt. Die indische Verpflichtungsliste zu „Tourismus und Reisedienstleistungen – Hotels und Restaurants“ im Rahmen des GATS erlaubt es Indien jedoch noch immer, eine Obergrenze von 51 Prozent für die Auslandsbeteiligung festzusetzen, und die EU fordert nun, diese Beschränkung durch das GATS zu beseitigen.

Die Verteidiger der EU-Position berücksichtigen nicht, dass die GATS-Bestimmungen und Verpflichtungen „bindenden“ Charakter haben und „festgeschrieben“ sind und letztendlich durch die Streitbeilegungsverfahren der WTO rechtlich durchgesetzt werden können. Aber nationale Regierungspolitik kann sich im Lauf der Zeit ändern, sei es nun als Reaktion auf Sorgen der Öffentlichkeit, neue Erkenntnisse über die Folgen, eine kritische Überprüfung der eigenen Politik oder durch einen Regierungswechsel. Derartige Änderungen und Entwicklungen sind Schlüsselemente vernünftiger Politikgestaltung und demokratischer Entscheidungsprozesse. Um das eben zitierte Beispiel zu nehmen: in fünf Jahren kann die indische Regierung beschließen, ihre politische Entscheidung für eine 100-prozentige Auslandsbeteiligung im Lichte neuer Erkenntnisse und/oder der Bedenken der Öffentlichkeit zu überprüfen. Eine bindende

Verpflichtung gemäß GATS würde einen solchen Richtungswechsel der Politik viel schwieriger, wenn nicht unmöglich machen.

3.5 Liberalisierung der Finanzdienstleistungen – 84 Länder als Adressaten der EU

Die Forderungen der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen sind weitreichend und richten sich an 84 Länder rund um den Globus. Dass mehr Wettbewerb aus dem Ausland die einheimischen Banken effizienter macht oder zur Stabilität des Bankensystems eines Landes beiträgt, ist eine Behauptung, die mit vorhandenen Erkenntnissen nicht zu belegen ist. Tatsächlich trifft das Gegenteil zu. Wie die Asienkrise 1997 zeigte, ist es wahrscheinlicher, dass sie zur Volatilität und Instabilität im Finanzsektor eines Landes und möglicherweise einer ganzen Region beiträgt.

Mehr Wettbewerb bei Banken, Versicherungen und Pensionsfonds, vor allem durch große Institute wie multinationale Banken, kann lokale, aufstrebende Firmen, kleine und mittlere Unternehmen und Konsumenten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Multinationale Banken verfügen über globale Ressourcen, die sie sofort überall in der Welt bewegen können. Dadurch nimmt das Kreditangebot eines Landes für Kleinkunden tendenziell ab, da große Kreditgeber lieber an große Kreditnehmer verleihen.²⁴

Um wenigstens einige der Vorteile, die ausländische Finanzdienstleister in Form moderner Technik und Know-How mitbringen, auch nutzen zu können, sollten die Gastländer nach Ansicht von Analysten des US-amerikanischen Economic Policy Institutes Kapitalverkehrskontrollen durchsetzen, welche die multinationalen Banken zwingen, Partnerschaften mit den einheimischen Banken einzugehen, zum Beispiel durch die Gründung von

Tochtergesellschaften vor Ort und die Verhinderung von Mehrheitsbeteiligungen an inländischen Gesellschaften. Auch könne man ausländischen Gesellschaften verbieten, Grundbesitz zu erwerben, so dass sie sich lokale Partner suchen müssen, wenn sie eigene Zweigstellen errichten wollten.²⁵ Länder wie Kenia nahmen solche Regelungen in ihre Verpflichtungslisten im Bereich Finanzdienstleistungen auf, aber es sind genau diese Einschränkungen, auf deren Abschaffung die Forderungen der EU gerichtet sind.

3.6 Sonstige sektorspezifische Regulierungsmaßnahmen für Investitionen

Zu den sonstigen sektorspezifischen Regulierungsmaßnahmen für Investitionen, deren Einsatz die Entwicklungsländer sich vorbehalten haben und die die EU nun abgeschafft sehen möchte, gehören unter anderem:

- Finanzdienstleistungssektor in Kolumbien: das Angebot von Sonderkonditionen ausschließlich für kolumbianische Gesellschaften oder Staatsbürger durch staatliche Holdings.
- Hotel- und Gaststättensektor in Ägypten: zahlenmäßige Beschränkung der Gesamtzahl der Betriebe auf der Basis von wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen sowie gesetzliche Vorschriften, die die Erbringung von Kasino-Dienstleistungen auf 5-Sterne-Hotels beschränken.
- Banksektor in Indien: Festsetzung einer Obergrenze von 15 Prozent für Anlagen ausländischer Banken am Gesamtanlagevermögen des Bankensystems.
- Reisebüros und Reiseveranstalter in Jordanien: Ausländische Reisebüros müssen ihre Reisen von lokalen Dienstleistern durchführen lassen.
- Telekommunikationssektor in Kenia: Begrenzung von Auslandsinvestitionen auf 30 Prozent.

3.7 Zusammenfassung

Wie schon zu Beginn dieses Berichts erwähnt, fallen unter den Begriff „Regulierung“ ein breites Spektrum staatlicher Regelungen, darunter auch Maßnahmen, die durch die GATS-Bestimmungen zur Marktöffnung und Inländerbehandlung „verboten“ sind, wenn die sektorspezifischen Verpflichtungen ohne Einschränkung eingegangen werden. Die oben angeführten Beispiele zeigen deutlich, dass die EU die Abschaffung bestehender Ausnahmeregelungen und/oder die uneingeschränkte Verpflichtung verlangt, um so den möglichen Einsatz oder auch die Neu-Entwicklung solcher Regulierungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu verhindern. Die EU weist oft darauf hin, dass GATS das „Recht auf Regulierung“ gewährt. Es ist richtig, dass die Präambel des GATS dieses „Recht auf Regulierung“ bekräftigt, dass dies auch auf der Ministerkonferenz in Doha und in den Verhandlungsleitlinien des GATS noch einmal bestätigt wurde, und, dass diese Dokumente den Streitbeilegungsgremien der WTO im Konfliktfall als Richtschnur dienen. Damit ist aber das Kernproblem nicht angesprochen, dass nämlich sowohl die Präambel als auch diese Erklärungen nur allgemeine „Erwartungen“ der Mitglieder ausdrücken. Die Bestimmungen zur Inländerbehandlung und zum Marktzugang schränken dagegen

in sehr spezifischer Weise die Regulierungsmöglichkeit von Investitionen zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele durch Regierungen ein. Sehr wahrscheinlich wird die weitere Entwicklung der Bestimmungen zu nationaler Regulierung besondere Restriktionen einführen, was die Möglichkeiten von Regierungen zur Regulierung von Dienstleistungsanbietern betrifft. Die WTO-Gremien werden sich in ihren Entscheidungen daran orientieren. Diese besonderen Bestimmungen bezüglich der Inländerbehandlung, dem Marktzugang und der inländischen Regulierung werden (falls verabschiedet) schwerer wiegen, als die allgemeine Zusicherung, dass Regierungen ein „Recht auf Regulierung“ haben sollten – egal wie oft diese wiederholt wurde.

4 Abschaffung allgemeiner Maßnahmen zur Investitionsregulierung

4.1 Einleitung

Wie schon im letzten Abschnitt erwähnt, argumentieren die Befürworter, dass das Abkommen den Regierungen genug Flexibilität gibt, da die Verhandlungspartner ihre Verpflichtungen mit Einschränkungen versehen können. Restriktionen können nicht nur für bestimmte Sektoren aufgelistet werden, sondern auch „querbeet“, so dass sie für alle Dienstleistungssektoren gelten. In der letzten Runde hat Indien zum Beispiel eine allgemeine (horizontale) Beschränkung für alle Sektoren in die Verpflichtungsliste aufgenommen, in der es heißt: „In Joint Ventures, an denen Unternehmen des öffentlichen Sektors beteiligt sind, entscheidet der Umfang des Technologietransfers über die Wahl des ausländischen Partners.“²⁶

In einer Präambel zu den Einzeldokumenten, in denen die Forderungen vorgelegt werden, macht die EU einen Beruhigungsversuch, indem sie „anerkennt, wie wichtig es ist, dass die Liberalisierung durch inländische Regulierungssysteme zur Durchsetzung der Zielsetzungen staatlicher Politik gestützt wird.“ Dies steht jedoch im Widerspruch zum Inhalt der EU-Forderungen, die die angebliche Flexibilität des GATS direkt in Frage stellen. Viele der Forderungen in den Verhandlungen sind darauf angelegt, sektorübergreifende Restriktionen abzuschaffen, mit denen Länder

frühere GATS-Verpflichtungen belegt haben, um sich den nötigen politischen Spielraum für eine gesamtwirtschaftliche Entwicklungspolitik zu verschaffen.

4.2 Allgemeine entwicklungspolitische Instrumentarien im Visier der EU

Die EU zielt gerade auf die horizontalen Restriktionen ab, die die Tätigkeit ausländischer Investoren in allen Dienstleistungssektoren beschränken. Auch wenn ein Land die entsprechenden politischen Instrumente gar nicht nutzt – mit der Zustimmung zu den EU-Forderungen gibt es das Recht auf, eine entsprechende Politik in Zukunft verfolgen zu können. Darunter fallen politische Instrumente zur Förderung und Entwicklung der einheimischen Wirtschaft und zur Beschneidung der Macht von multinationalen Unternehmen, wenn diese im Inland tätig sind.

Einige Beispiele für sektorübergreifende Regulierungsmaßnahmen von Entwicklungsländern, deren Abschaffung die EU fordert, sind:

- Barbados: Ausländische Investoren müssen beim Kauf oder Verkauf von Land, Beteiligung oder Lagerbeständen eine Sondersteuer auf den Wert des Abschlusses zahlen.

- Bolivien: Ausländische Unternehmen müssen bei regelmäßiger Geschäftstätigkeit eine Tochtergesellschaft gründen.
- Botswana: Inländer genießen beim Kauf ausländischen Anlagevermögens Vorrang.
- Brasilien: Restriktionen bei der Gewinnrückführung durch Verfahren, die der Zentralbank gestatten, den Mitteltransfer ins Ausland für ausländische Firmen zu beschränken.
- Kamerun: Bei ausländischen Investitionen muss für jeweils 5 Mio. CFA (das sind etwa 10 000 US\$) Investitionsvolumen mindestens ein Arbeitsplatz geschaffen werden.
- Chile: Ausländische Investoren sind verpflichtet, zu 85 Prozent chilenische Staatsbürger zu beschäftigen.
- Chile: Ausländische Investoren müssen eingeführtes Kapital mindestens drei Jahre, gerechnet vom Einfuhrdatum, im Lande lassen.
- Kuba: Die Beteiligung von Auslandskapital an Joint Ventures ist auf 49 Prozent beschränkt.
- Dominikanische Republik: Auslandsinvestitionen sind genehmigungspflichtig und die jährliche Überweisung von Gewinnen ist limitiert (auf 25 Prozent des eingetragenen Kapitals).
- El Salvador: Für Gewinnüberweisungen ans Ausland gilt eine Obergrenze von 50 Prozent (des Gesamtgewinns).
- Honduras: Ausländische Investitionen sind genehmigungspflichtig und zwar auf Basis einer wirtschaftlichen Bedarfsprüfung.
- Indonesien: Multinationale Firmen müssen Joint Ventures gründen, wenn sie sich im Lande niederlassen wollen. Nach den im Rahmen des GATS aufgelisteten Restriktionen dürfen ausländische Firmen nur mit 49 Prozent an einem Joint Venture beteiligt sein und müssen bei der Gründung von Zweigniederlassungen in Indonesien mit einem lokalen Repräsentanten arbeiten.
- Jordanien: Verbot von Immobiliengeschäften für ausländische Firmen.
- Malaysia: Der Kauf von Land kann untersagt werden, wenn er ausschließlich der Spekulation dient; Firmenübernahmen durch ausländische Gesellschaften müssen von der Regierung genehmigt werden.
- Mexiko und Chile: Landbesitz an der Küste ist für Ausländer eingeschränkt.
- Pakistan: Auslandskapitalbeteiligungen sind auf maximal 51 Prozent beschränkt; Grundstückserwerb von Ausländern muss von Fall zu Fall genehmigt werden.
- Philippinen: Ausländische Investoren müssen bei Grundstückserwerb zu 60 Prozent einheimisches Kapital einsetzen.
- Salomonen: Ausländische Staatsbürger und ausländische Unternehmen dürfen keinen Grundbesitz erwerben, können aber Land von der Regierung oder Grundstücksgesellschaften pachten.
- Südafrika: Die inländische Kreditaufnahme von Gesellschaften, deren Aktien zu mehr als 25 Prozent in ausländischer Hand sind, ist begrenzt. So soll verhindert werden, dass die Inlandersparnisse letztlich von ausländischen Firmen kontrolliert und exportiert werden.
- Taiwan: In der Land-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Weidewirtschaft, in der Salzförderung, dem Bergbau und in Quellgebieten dürfen ausländische Gesellschaften kein Land kaufen.

steht in direktem Widerspruch zur Feststellung des britischen Entwicklungsministeriums (DFID): „Die EU hat klar gestellt, dass ihre Forderungen nicht darauf gerichtet sind, öffentliche Dienstleistungen abzuschaffen oder die Privatisierung von Staatsunternehmen zu betreiben, und sie sucht auch keinen Zugang, im Sinne von Besitz, zu Wasserressourcen“.²⁸ Die Forderung widerspricht auch der Erklärung der EU, dass „bei Umweltdienstleistungen Forderungen eingebracht werden, die aber die Frage des Zugangs zu (Wasser-) Ressourcen nicht betreffen.“²⁹

4.3 Zusammenfassung

Es scheint unglaublich, was die britische Regierung behauptet: „Die Forderungen (der EU) zeigen deutlich, dass es wichtig ist, die Liberalisierung durch ein inländisches Regulierungssystem zu stützen, das die Erreichung politischer Ziele im öffentlichen Interesse gewährleistet“²⁷, während die EU mit genau diesen Dokumenten versucht, Regulierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse reihenweise abzuschaffen.

Auch die Forderung der EU nach Abschaffung des taiwanesischen Gesetzes, das ausländischen Firmen den Besitz von Wasserquellen verbietet,

5 Unterminierung der Erbringung von Gemeinschaftsaufgaben – die Diskussion um das Wasser

5.1 Einleitung

Kernstück der Verhandlungsposition der EU ist die Neufassung der Klassifikation von „Umweltdienstleistungen“. Nach der vorgeschlagenen neuen Klassifizierung wird „Wasser für den menschlichen Verbrauch und Abwasserbewirtschaftung“ ein neuer Untersektor. Und der Tatbestand, dass die Wasserversorgung in der GATS-Klassifikation bisher nicht enthalten war, ist der wesentliche Grund dafür, dass noch keine Regierung sie in die Verpflichtungsliste aufgenommen hat.³⁰

Die vorgeschlagene Änderung der Klassifizierung stellt also eine wesentliche Änderung des Handelssystems dar, da sich die GATS-Bestimmungen nun auch formal auf die „Wasserversorgung“ beziehen. WDM hat keinen Hinweis darauf, dass dieser wichtige Vorschlag Gegenstand einer öffentlichen oder parlamentarischen Prüfung gewesen ist, bevor er als EU-Politik angenommen wurde. Nicht nur wurde der Vorschlag der Neuklassifizierung des Sektors „Umweltdienstleistungen“ nicht öffentlich diskutiert, die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten hielten auch die Details der späteren Forderungen geheim, die sie als bindende Verpflichtungen in diesem neu definierten Sektor vorschlugen.

Eine andere wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden darf, ist die Kontrolle der Ressource Wasser.

Die Europäische Union stellt fest: „Im Bereich der Umweltdienstleistungen werden Forderungen eingereicht, die aber die Frage des Zugangs zu den (Wasser)-Ressourcen nicht berühren.“³¹ Wenn das formaljuristisch auch zutrifft (zumindest für die Sektoranforderungen, vgl. dazu Teil 4), so gibt eine auf Wasser- und Energiefragen spezialisierte indische Nichtregierungsorganisation zu bedenken, dass „es nicht vorstellbar ist, dass die Unternehmen, wenn die Marktöffnung einmal gewährt ist, nicht auch auf den Zugang zu den Wasserressourcen und sogar auf deren Kontrolle bestehen werden. Der Klassifizierungstitel des Sektors ist ja „Dienstleistungen der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung“. Zur Gewinnung gehört mit Sicherheit auch die Wasserquelle und das wird zur Kontrolle der Wasserressourcen selbst führen (wenn nicht gar zum Eigentum an ihnen).“³² In der sozialen Realität ist die Unterscheidung zwischen Zugang zu Wasserversorgungsdienstleistungen und Zugang zur Ressource selbst nicht so klar und einfach, wie die Erklärung der EU unterstellt.

Aus den nunmehr bekannten Dokumenten geht hervor, dass die EU von insgesamt 72 Ländern fordert, in der laufenden Verhandlungsrunde Verpflichtungen zur Öffnung des Teilssektors „Wasserversorgung“ einzugehen.

Dabei lässt nicht nur die bloße Zahl der anvisierten Länder aufhorchen, sondern auch der Tatbestand, dass die EU Länder

ausgesucht hat, in denen gemeinnützige Wasserversorgungssysteme betrieben werden und – was wichtig ist – wo sie effektiv arbeiten. Wenn diese Länder den EU-Forderungen zustimmen,

- a. dann schließen sie die Möglichkeit aus, dass Regierungen diese Erfahrungen weitergeben und verbreiten,
- b. dann machen sie einen Sprung ins Ungewisse, da nicht klar ist, ob bei einer Verpflichtungsübernahme solche gemeinnützigen Systeme weiter so betrieben werden können wie bisher.

Diese Konzepte der Wasserversorgung sind durch die Verhandlungsposition der EU direkt bedroht. Zwei Länderbeispiele verdeutlichen die Art und Weise, wie uneingeschränkte GATS-Verpflichtungen die Existenz und die weltweite Verbreitung alternativer Erbringungsformen von Dienstleistungen beeinträchtigen können.

5.2 Brasilien

Die EU fordert Brasilien auf, Verpflichtungen in Sektion A der Umweltdienstleistungen: „Trinkwasser und Abwasserbewirtschaftung“ (anwendbar auf Erbringungsart 3: Niederlassung von Firmen) einzugehen.³³

Das DMAE (Städtisches Wasser- und Hygieneamt) in Porto Alegre stellt eine echte Erfolgsgeschichte der alternativen Wasserversorgung in einem Entwicklungsland dar. Es ist eine florierende gemeinnützige Gesellschaft, die die Leitungs- und Finanzierungsaufgaben eines großen öffentlichen Unternehmens voll im Griff hat. Sie hat hochqualifizierte technische Expertise entwickelt, die von anderen städtischen Betreibern oft zu Rate gezogen wird. Das wichtigste jedoch ist das partizipatorische Managementsystem des DMAE, durch das die Mitglieder der Gemeinde an der Entscheidungsfindung beteiligt werden und das wirkliche Transparenz ermöglicht.³⁴

Das DMAE ist institutionell unabhängig. Obwohl es formal eine Regierungsgründung ist und der Generaldirektor von der

Regierung berufen wird, arbeitet es als eigene Behörde, unabhängig von der Stadtverwaltung. Diese selbstständige Rechtsform macht die Gesellschaft finanziell von der Stadtverwaltung unabhängig. Weiterhin erlaubt dieser Status, eine Politik der Nicht-Ausschüttung von Gewinnen zu verfolgen, so dass – da es keine Aktionäre gibt – alle Gewinne automatisch in das System reinvestiert werden. Nach seinen Statuten ist das DMAE verpflichtet, 25 Prozent seines Jahreseinkommens zu reinvestieren.

Wenn Brasiliens Unterhändler in die Forderung der EU einwilligen und sie es versäumen, derartige Rechts- und Finanzierungsformen zu schützen, werden diese durch das GATS leicht angreifbar. Ist eine Regierung im Rahmen des GATS zum Beispiel eine uneingeschränkte Verpflichtung in Bezug auf die Marktzugangsbestimmungen eingegangen, dann ist es ihr damit untersagt, Betreibern eine bestimmte Rechtsform vorzuschreiben. Die Gemeinnützigkeit von Kooperativen ist eindeutig eine spezielle Rechtsform, und wenn sie verlangt wird, dann stellt das einen Verstoß gegen Art. XVI.2(e) dar. Würde weiterhin vom Betreiber rechtsverbindlich verlangt, einen bestimmten Prozentsatz vom Profit in den Dienstleistungsbereich zu reinvestieren, dann könnte dies nach den Bestimmungen von Artikel VI.4 als „technische Normen und Zulassungserfordernisse“ aufgefasst werden, die „belastender sind als nötig“.

Für den Fall, dass die brasilianische Regierung die Dienstleistungen zur Wasserversorgung ohne Einschränkungen in die Verpflichtungsliste aufnehmen würde, ist sicherlich die im DMAE-Modell verankerte lokale Rechenschaftspflicht des Managements am meisten durch die GATS-Bestimmungen gefährdet. Drei Schlüsselemente prägen das Managementsystem des DMAE. Der Generaldirektor wird vom Bürgermeister von Porto Alegre für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt. Der Generaldirektor wiederum bestellt aus der Belegschaft einen Rat für die technische Betriebsführung, der für die Projektanalyse und die innere

Betriebsführung, für Jahresetats usw. verantwortlich ist. Dieser Rat berät und unterstützt in technischen Fragen das dritte Standbein, den Beirat. Dieser ist am wichtigsten, denn er genehmigt und kontrolliert alle Geschäftsbereiche und Entscheidungen des DMAE. Im Beirat sind Vertreter verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen politischen Ansichten und Interessen vertreten. Er besteht aus 13 Mitgliedern, die aus dem Ingenieursverband, der Rechtsanwaltskammer, dem Gewerbezentrum, dem Umweltschutz und der Union der Nachbarschaftsvereinigungen von Porto Alegre kommen.

Diese Verwaltungsstruktur ist darauf ausgelegt, eine größere Kontrolle vor Ort zu gewährleisten, als das bei einer Aktiengesellschaft der Fall wäre. Bei einer uneingeschränkten GATS-Verpflichtung zum Marktzugang würde eine nationale, regionale oder lokale Regierung oder Verwaltung, die einer Betriebsgesellschaft eine bestimmte Rechtsstruktur – nach dem Muster von DMAE etwa – vorschreibt, gegen Artikel XVI.2(e) verstoßen. Entsprechende Vorschriften könnten auch als Verletzung von Artikel XVII (Inländerbehandlung) betrachtet werden, da sie als Bevorzugung einheimischer Betreiber verstanden werden könnten, für die eine Integration in die örtliche Gemeinde leichter ist, womit eine Diskriminierung ausländischer Gesellschaften gegeben wäre.

Ganz unabhängig von den speziellen Verpflichtungen im Rahmen des GATS käme eine Managementstruktur, wie sie für die Effektivität von DMAE von entscheidender Bedeutung ist, für ausländische Gesellschaften überhaupt nicht in Betracht. Ausländische Gesellschaften sind ihren Aktionären verantwortlich, von denen viele oft in ihrem Land ansässig sind, und nicht den Gemeinden, die mit Wasser versorgt werden. So gesehen ist das GATS mit seinem Fokus auf der Öffnung für ausländische Unternehmen praktisch der Garant dafür, dass nicht marktwirtschaftlich organisierte Lösungen in Bereichen wie der Wasserversorgung verschwinden könnten.

5.3 Bolivien

Die EU fordert von Bolivien Verpflichtungen im Bereich der Umweltdienstleistungen, Sektion A: „Wasser für den menschlichen Verbrauch und Abwasserbewirtschaftung“ (anzuwenden auf Erbringungsart 3: Niederlassung von Firmen).³⁵

In einer Diskussion um kommunale Wasserversorgung wird Bolivien fast immer erwähnt. Im Jahr 2001 musste das internationale Wasserkonsortium Aguas del Tunari nach massivem Protest die Stadt Cochabamba verlassen (vgl. Teil 7). Aber es gibt noch eine andere Wassergeschichte aus Bolivien. In der Stadt Santa Cruz (Bevölkerung 1 Million) gibt es eine mittelgroße Wasserkoooperative (SAGUAPAC), die 1979 als Betreiber für die Wasserversorgung und Kanalisation der Stadt gegründet wurde. Sie ist die weltweit einzige Genossenschaft, die für Wasserversorgung und Hygiene einer bedeutenden Großstadt verantwortlich ist. Eine Studie der Universität Birmingham über die Genossenschaft kam zu dem Schluss, dass SAGUAPAC eine der am besten arbeitenden Wassergesellschaften in Lateinamerika ist, was Leistungsfähigkeit, Gerechtigkeit und Effektivität angeht.³⁶ In der Studie wird auch erwähnt, dass SAGUAPAC bei der Weltbank hohes Ansehen genießt, und, dass die Verwendung zweier großer Bankkredite in internen Berichten nur Lob erntete.³⁷

Trotz ihres Erfolges könnte die Tätigkeit von SAGUAPAC in Gefahr geraten, wenn die bolivianische Regierung der Forderung der EU nach einer GATS-Verpflichtung im Bereich der Wasserversorgung zustimmen würde. Wie schon beim vorigen Beispiel, dem DMAE in Brasilien, wurde die SAGUAPAC von der Regierung als gemeinnützige Genossenschaft gegründet. Sie ist gesetzlich gegenüber ihren Mitgliedern verantwortlich (alle 96 000 Verbraucherhaushalte sind Mitglied in der SAGUAPAC) und wie auch das DMAE setzt die SAGUAPAC einheimische Arbeitskräfte ein – tatsächlich erfordert die genossenschaftliche Struktur standardmäßig, dass

das Management sich aus einheimischen Kräften rekrutiert. Wie schon dargelegt, stellt jede Vorschrift einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung oder Verwaltung, die den Rechtsstatus des Dienstleistungsanbieters (zum Beispiel Gemeinnützigkeit und/oder genossenschaftliche Organisationsform) festlegt, eine Verletzung der unbeschränkten Verpflichtung auf freien Marktzugang nach Artikel XVI des GATS dar, und jede Maßnahme, die genossenschaftliche oder partizipatorische Verwaltungsstrukturen oder die Beschäftigung von Einheimischen verlangt, kann gegen die Inländerbehandlung nach Artikel XVII verstoßen.

5.4 Zusammenfassung

Die Studie der Universität Birmingham über SAGU-APAC stellte fest, dass das genossenschaftliche Modell sich als „nachhaltig und äußerst leistungsfähig“³⁸ erwiesen hat. Gleichwohl wird die Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, wie wenig Beachtung dieser nicht-marktwirtschaftlichen Alternative in und außerhalb Boliviens von führenden Organisationen wie etwa der Weltbank geschenkt wird.

Wenn das GATS in der gegenwärtigen Verhandlungsrunde erweitert wird, dann werden andere Regionen in Brasilien und Bolivien und auch andere Länder nicht mehr die Möglichkeit haben, solche Modelle einer verantwortlichen und transparenten Wasserversorgung zu übernehmen. Unbeschränkte GATS-Verpflichtungen hindern Regierungen daran, sich für alternative Formen der Dienstleistungserbringung stark zu machen. Von daher ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Regierungen in Betracht ziehen und abwägen, wie eine Zustimmung zu den EU-Forderungen sich auf alternative Konzepte, wie das DMAE, auswirkt. Dies ist besonders wichtig, weil die Unterhändler der Entwicklungsländer in Genf möglicherweise gar nicht wissen, dass es in ihrem Land auf regionaler oder lokaler Ebene solche Dienstleistungssysteme gibt. Auch haben die meisten

Mitgliedsländer nicht die Kapazität, um die nötigen inländischen Konsultationen durchzuführen, die ihren Unterhändlern den vollen Einblick in die Gesetzeswirklichkeit ihres Landes verschaffen würden, ganz zu schweigen von logistischen Schwierigkeiten angesichts des Termindrucks durch Verhandlungsfristen. Einerseits üben eine Reihe internationaler Organisationen Druck auf die Entwicklungsländer aus, eine bessere Regierungsführung und demokratische Entscheidungsprozesse an den Tag zu legen. Im Widerspruch dazu fordern sie sie gleichzeitig aber dazu auf, bindende Verpflichtungen gegenüber der WTO einzugehen, auch wenn die öffentliche Meinung im Lande dagegen ist.

Gemeinwesenorientierte Lösungen werden in der aktuellen lebhaften Debatte über eine angemessene Wasserversorgung in einigen der ärmsten Gemeinden der Welt als eine mögliche Alternative diskutiert. Weltweit werden unterschiedliche Methoden sondiert, aber es ist bekannt, dass multinationale Konzerne Regierungen bereits vorgeworfen haben, solche lokalen Lösungen zu begünstigen. Ein führender Politiker aus Südafrika berichtete: „... Bemühungen darum, Organisationen aus den Gemeinden als Dienstleistungserbringer einzusetzen, um so die Partizipation der Gemeinden zu fördern, sind auf Widerspruch gestoßen. Potenzielle Anbieter haben sich beschwert ..., dass sie ausgeschlossen werden, obwohl das politische Ziel doch die Förderung der Partizipation in den Gemeinden und nicht des kommerziellen Dienstleistungsangebots ist.“³⁹ Man kann sich daher leicht vorstellen, dass Firmen ihre eigenen Regierungen auffordern, das GATS zu benutzen, um solche politischen Bestrebungen in Zukunft zu verhindern.

So berichtet das britische Handelsministerium (Department for Trade and Industrie (DTI)), dass „bevor die Haltung des Vereinigten Königreichs beschlossen wird, enge Konsultationen mit anderen Ministerien, einschließlich dem DFID stattfinden. Dabei ist es die Rolle des DFID zu gewährleisten, dass entwicklungspolitische Erwägungen angemessen

berücksichtigt werden.“⁴⁰ Wie die Beispiele jedoch zeigen, ist eine Entwicklungsagenda in der britischen Verhandlungsposition beim GATS nicht zu erkennen. Es hat den Anschein, als ob entweder das DFID zugunsten europäischer Wirtschaftsinteressen ignoriert wird, oder das DFID selbst die Auswirkungen der britischen Position nicht voll verstanden hat.

6 Liberalisierungs- forderungen an Länder mit anerkannt guten staatlichen Wasserunternehmen

18

6.1 Einleitung

In einem der 29 ersten bekannt gewordenen Verhandlungsvorschläge merkte die Europäische Kommission an, dass „die zum Ausdruck gebrachten Bedenken, dass zukünftige Verhandlungen über das GATS die Versorgung mit öffentlichen Diensten unterminieren könne ... zum Beispiel durch die Durchsetzung der Privatisierung der entsprechenden Sektoren ... völlig abwegig sind.“⁴¹

Eine Analyse der nun bekannt gewordenen 109 endgültigen Forderungen für die Verhandlungen zeigt jedoch, dass die EU Verpflichtungen für den Bereich der Umweltdienstleistungen (d.h. die Liberalisierung der Wasserversorgung) von Ländern fordert, in denen die Dienstleistung derzeit vom Staat erbracht wird. Selbst Befürworter des GATS aus der Industrie räumen ein, dass „die Öffnung der Märkte für ausländische Anbieter (was der Zweck des GATS ist) selbstredend unvereinbar mit dem Weiterbestehen öffentlicher Monopolunternehmen ist.“⁴²

In den nun folgenden Ländern wird die Wasserversorgung durch staatliche Betreiber organisiert. Schon der erste Blick auf diese Liste stellt in Frage, was die britische Regierung behauptet: „Eine Gefahr für die öffentlichen Wasserversorgungs- und Gesundheitsdienste von WTO-Mitgliedern besteht nicht: die Regierung geht davon aus, dass diese nicht unter das GATS fallen.“⁴³ Auch

die Tatsache, dass es Beispiele für eine effektive Versorgung durch staatliche Betreiber gibt, spricht nicht gerade für den Anspruch der EU, eine Entwicklungsagenda zu verfolgen.

6.2 Honduras

Von 1994 an erfolgte in vier Jahren eine erfolgreiche Umstrukturierung der SANAA, der für die Hauptstadt Tegucigalpa zuständigen staatlichen Wassergesellschaft, wodurch die Leistungsfähigkeit, die Verwaltung und die Effektivität erheblich verbessert werden konnte. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durchgeführt.⁴⁴

Wasserversorgungssysteme werden in Honduras von kommunalen Einrichtungen wie den juntas des agua, den patronatos oder durch NROs verwaltet. In der Entwicklungsphase geben Techniker der staatlichen Wassergesellschaft (mit Geldern der Entwicklungshilfe) technische und Ausbildungsunterstützung zum Kapazitätsaufbau. Dazu gehören sowohl técnicos en agua y saneamiento zur Förderung der Entwicklung der Versorgungssysteme, wie auch técnicos en operación y mantenimiento, die die juntas de agua beim Betrieb der Systeme unterstützen.⁴⁵

6.3 Tunesien

Der Wassersektor in Tunesien wird von zwei Regierungsbehörden verwaltet: der Société Nationale de Distribution et d'Exploitation de l'Eau (SONEDE – Tunesische Wassergesellschaft) und dem Office National de l'Assainissement (ONAS – Nationale Abwasserwirtschaftsbehörde). Die Leistung dieser Behörden ist in vielerlei Hinsicht eindrucksvoll – so gehören in Tunis zum Beispiel die Schwundquoten beim Wasser zu den niedrigsten in der Region, sie gehören zu den wenigen Versorgungseinrichtungen, die genügend Einnahmen erwirtschaften, um einen Teil der Investitionskosten zu tragen, und die Weltbank bescheinigt ihnen, „von Anfang an vergleichsweise gut“ gewirtschaftet zu haben.⁴⁶

6.4 Botswana – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung

Die Botswana Water Utilities Corporation (WUC, Wasserversorgungsgesellschaft von Botswana) wurde 1970 per Gesetz gegründet. Zwischen 1970 und 1998 stieg die Bevölkerung, die von der WUC versorgt wurde, von 30 000 (mit einem Wasserverbrauch von durchschnittlich 5 Mio. Litern pro Tag) auf 330 000 (mit einem Wasserverbrauch von durchschnittlich 84 Mio. Litern täglich).⁴⁷

Laut NewAfrica.com arbeitet die WUC nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, und die Preisgestaltung für die Allgemeinheit und andere Kunden erbringt angemessene Erträge für die erbrachten Dienstleistungen und das eingesetzte Kapital. Die Gesellschaft verfolgt eine Politik der Quersubventionierung, um einheimischen Verbrauchern der untersten Einkommensschichten den Zugang zur Wasserversorgung zu sichern.⁴⁸

6.5 Zusammenfassung

Die Tatsache, dass die EU Sektoren in Ländern anvisiert, in denen der Staat der einzige Dienstleistungsanbieter im formellen Sektor ist, wirft eine wichtige Frage auf. Wenn laut EU das GATS die „Privatisierung nicht erzwingen“ will, was soll eine uneingeschränkte Verpflichtungserklärung bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung unter diesen Umständen dann eigentlich bewirken?

Das Herantreten an Länder wie Botswana mit einer vergleichsweise gut arbeitenden staatlichen Wassergesellschaft widerspricht außerdem auch der Behauptung der EU, dass sie an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) nur in den Fällen eine Forderung gerichtet habe, in denen eine Verpflichtung „EINDEUTIG gut für die wirtschaftliche Entwicklung sei.“⁴⁹ (Hervorhebung von den Verfassern).

7 Verhinderung demokratischen Wandels

7.1 Einleitung

Schwere Bedenken sind zur Auswirkung des GATS auf demokratische Entscheidungsprozesse geäußert worden. Das GATS bedeutet für die Demokratie eine besondere Herausforderung, weil es zwar eine Rücknahmeklausel (Artikel XXI) enthält, diese aber so eng gefasst ist, dass sie einem Land praktisch kein wirksames Mittel an die Hand gibt, Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen wieder zurück zu nehmen. Es kann so aussehen, als ob dieser demokratiefeindliche Aspekt des GATS ausdrücklich gewollt sei: In der Einführung im Frage-und-Antwort-Stil auf der offiziellen WTO-Webseite in der Version vom Oktober 2000 empfiehlt die WTO liberalisierungsfreundlichen Regierungen den Hinweis auf das GATS im Sinne einer politischen Schützenhilfe, die das Abkommen ihnen bei der „Überwindung einheimischen Widerstands gegen Veränderungen“⁵⁰ geben könne. Diese Erklärung ist inzwischen von der Web-Seite der WTO genommen worden.

Auch die EU scheint darauf erpicht zu sein, dass die Liberalisierung „festgeschrieben“ wird. Ihre Anträge enthalten umstrittene Forderungen nach Marktöffnung in Ländern, in denen es einen breiten Widerstand gegen ausländische Konzerne und Privatisierung in Sektoren wie zum Beispiel Wasser, Energie und Telekommunikation gibt. Wenn diese Länder unter dem Druck der EU nachgeben, wird das Recht von gegenwärtigen und zukünftigen Regierungen beschnitten, eine nicht erfolgreiche Politik zu korrigieren.

7.2 Bolivien – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung

Im September 1999 wurde an das internationale Wasserkonsortium Aguas del Tunari eine Konzession über 40 Jahre für das Wasserversorgungs- und Abwassersystem von Cochabamba, der drittgrößten Stadt Boliviens mit einer halben Million Einwohnern, vergeben. Die Wassergebühren stiegen um bis zu 200 Prozent. Die massiven Preiserhöhungen waren ein harter Schlag für die Bevölkerung von Cochabamba, wo der Mindestlohn unter 100 US\$ im Monat liegt. Nach militärisch niedergeschlagenen Unruhen, bei denen es einen Toten, zwei Erblindete und mehrere verletzte Opfer gab, wurde die Konzession im April 2000 zurückgezogen.⁵¹ Die betroffenen Gemeinden überlegen nun, wie sie die Beteiligung der Öffentlichkeit an zukünftigen Wasserversorgungssystemen am besten sichern können.

7.3 Ägypten – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasser- und Energieversorgung, des Bau- und Transportwesens

In Ägypten sind private Beteiligungen bisher auf Bauverträge beschränkt gewesen und neue Projekte sind in der Regel auf Finanzierungshilfe durch die Entwicklungszusammenarbeit angewiesen, insbesondere durch

die US Agency for International Development (USAID).

Ein Versuch zur Privatisierung der Wasserversorgung in Ramadam City als BOT-Projekt (Build-Operate-Transfer – Bauen – Betreiben – Übergeben) scheiterte und zwar, weil der rechtliche wie (wegen einer möglichen Währungsabwertung) finanzielle Status des Projekts nicht geklärt war.⁵²

Im August 2002 erklärte der ägyptische Premierminister, Atif Ubayd, dass es keine weitere Privatisierung öffentlicher Versorgungseinrichtungen geben werde. Zum Schutz von Menschen mit niedrigem Einkommen sollten die Wasserversorgung, Kanalisation, Straßen, Brücken, Schulen, Krankenhäuser, Elektrizitätsversorgung, Eisenbahnen und öffentlicher Nahverkehr Staatseigentum bleiben.⁵³

7.4 Trinidad – Adressat der EU für die Liberalisierung der Wasserversorgung

Die britische Wassergesellschaft Severn Trent, die die Wasserbehörde WASA fünf Jahre lang betrieb, wurde im April 1999 nach Hause geschickt. Die Wasserversorgung Trinidads wird nun wieder vom staatlichen Sektor bewirtschaftet und kontrolliert.⁵⁴

7.5 Indien – Adressat der EU für die Liberalisierung des Energiesektors

Der globale Energie-Riese Enron wurde 2001 auf spektakuläre Weise aus dem indischen Bundesstaat Maharashtra ausgewiesen. Vorangegangen war eine Kampagne auf Gemeindeebene, die das Projekt wegen fehlender Transparenz, wegen der Umweltbelastungen und seiner Gefährdung des Lebensunterhalts der Dorfgemeinschaften an den Pranger stellte.⁵⁵

7.6 Kolumbien – Adressat der EU im Bereich Telekommunikation

In der Stadt Cali kämpft eine breite Koalition auf lokaler Ebene, darunter die Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes, in der zweiten Runde gegen den Plan der örtlichen Verwaltung, den Markt für Telekommunikation zu öffnen (und damit die öffentlichen Anbieter von Telekommunikationsleistungen sowie Energie und Wasser zu zerschlagen). Vorangegangen war ein historischer Sieg im Januar 2002, als die Stadtverwaltung nach einer vierwöchigen Besetzung des Turms der Zentralverwaltung der Öffentlichen Dienste einem Stop der Liberalisierungsvorhaben zustimmte.⁵⁶

7.7 Zusammenfassung

Weltweit hat Protest von unten Regierungen dazu bewegt, die Rolle des – einheimischen wie ausländischen – Privatsektors bei der Erbringung von Dienstleistungen zu überdenken. Selbst ohne eine breite Opposition in der Öffentlichkeit ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen das Recht zur Revidierung politischer Entscheidungen behalten, die sich als nicht tragfähig erweisen. Die GATS - Forderungen der EU demonstrieren Gleichgültigkeit gegenüber den demokratischen Prozessen, die sich in den oben genannten Ländern vollzogen haben. Wenn diese und andere Länder sich dem Willen der EU beugen, dann wird das Recht zukünftiger Regierungen entscheidend eingeschränkt, öffentlichen Protest und politische Fehlschläge angemessen zu berücksichtigen.

8 Der Mythos von der Flexibilität des GATS

8.1 Einleitung

Eine Untersuchung zum Thema GATS und Entwicklung wäre unvollständig, wenn sie nicht kurz auf die verbreitete Behauptung einginge, das GATS sei ein flexibles Instrument und arme Länder hätten die Wahl, was sie wann und wie liberalisieren möchten.

Theoretisch haben alle Länder, auch die ärmsten, die Wahl in bestimmten Sektoren keine Verpflichtungen einzugehen, oder sich dafür zu entscheiden, in die Verpflichtungsliste spezifische Beschränkungen einzutragen. In der Praxis funktioniert das GATS allerdings etwas anders.

8.2 Druck

Entwicklungsländer werden von wirtschaftlich und politisch starken WTO-Mitgliedern wie der EU erheblich unter Druck gesetzt. Theoretisch können sich die Entwicklungsländer in der WTO zu Gruppen zusammenfinden, um ihre Verhandlungsmacht zu stärken, aber das Verfahren der Forderungs- und Angebotsabgabe (requests & offers) ist bilateral und das macht die Nutzung der zahlenmäßigen Stärke schwierig, wenn nicht unmöglich. Das Problem wird durch die fehlende Kapazität ärmerer Länder noch gesteigert, sich mit dem riesigen Bereich, den das GATS abdeckt, hinreichend zu befassen. Es gibt Berichte, dass einzelne Unterhändler von Entwicklungsländern – die oft für ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher und äußerst komplexer WTO-Abkommen allein zuständig sind – in bilateralen Verhandlungen einem Dutzend Experten aus einem Industrieland gegenüber sitzen, von denen jeder auf einen Teil eines WTO-Abkommens spezialisiert ist. Dazu der Botschafter von Bangladesch

bei der WTO: „Wenn man in bilaterale Verhandlungen geht, ist man verwundbar. Warum? Was die Qualität der Prüfung im Detail angeht, kann man mit einem großen Industrieland einfach nicht mithalten. Und es fehlt die zahlenmäßige Stärke, auf die man sich in multilateralen Verfahren stützen kann. So etwas passiert in der WTO bilateral. Auf multilateraler Ebene können die entwickelten Länder in der WTO nicht immer mit uns machen, was sie wollen. Aber wenn es bilateral wird, dann zeigt sich, dass sie das, wozu sie uns multilateral nicht bringen können, durch bilateralen Druck doch noch erreichen.“⁵⁷

Es ist von daher bestenfalls politisch naiv und schlechtestenfalls bewusst unehrlich davon auszugehen, dass bilaterale GATS-Verhandlungen nur ein freundliches tête à tête zwischen einem reichen und einem armen Land sind, bei dem die relativen Vorteile möglicher GATS-Verpflichtungen für die menschliche Entwicklung diskutiert werden. Druck ist untrennbarer Teil des Prozesses und die „Flexibilität“, die das GATS für ein Land haben kann, hängt zu einem gewissen Maß von dessen politischer und wirtschaftlicher Schlagkraft ab.

8.3 Informationsmangel

Typisch für die GATS-Verhandlungen ist ein Mangel an Informationen: Das gilt sowohl in Bezug auf die Kenntnisse und die Analysen darüber, wie die Bestimmungen sich auf die Regulierungspolitik von Regierungen auswirken – das heißt welche Folgen bindende Verpflichtungen haben (vgl. weiter unten) – wie auch in Bezug auf die möglichst effektive Erbringung von Dienstleistungen in den verschiedenen Teilen der Welt mit ihren äußerst unterschiedlichen Bedingungen.

Vor allem für die Unterhändler aus Entwicklungsländern macht dieser Informationsmangel die Einschätzung schwierig, welche Verpflichtungen für ihr Land – wenn überhaupt – geeignet sind und welche Regulierungsmaßnahmen sie sich vorbehalten sollten, indem sie Beschränkungen in die Verpflichtungslisten aufnehmen. Nur wenn die Unterhändler über detaillierte Kenntnisse darüber verfügen, wie Dienstleistungen in verschiedenen Regionen oder Orten ihres eigenen Landes erbracht werden – und ob, und wenn ja welche, Änderungen geplant sind – ist es überhaupt möglich, einzuschätzen, was in bilateralen GATS-Verhandlungen „verteidigt“ werden muss.

Das Problem wird zusätzlich dadurch kompliziert, dass Regierungen alle Einschränkungen des Marktzugangs, der Inländerbehandlung und gegebenenfalls die einheimischen Regulierungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Festlegung in die Verpflichtungslisten aufnehmen müssen. Es ist fast unmöglich, dahinter zurückzugehen und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Beschränkungen hinzuzufügen. Das bedeutet, dass die Unterhändler so vorausschauend denken müssen, dass sie alle mit dem GATS unvereinbaren Regulierungsmaßnahmen in die Liste aufnehmen müssen, die derzeitige (oder spätere) Regierungen in Zukunft eventuell einsetzen wollen. Diese Aufgabe wird durch die Unsicherheit, die hinsichtlich vieler GATS-Vorschriften besteht, noch schwieriger. Die viel gepriesene „Flexibilität“ des GATS kann nur funktionieren, wenn man allwissend ist.

8.4 Fehlende Rechtssicherheit

Das GATS enthält viele Unklarheiten. Unklar ist die Anwendung von Artikel 1.3, in Bezug darauf, ob Neuerungen in der Erbringung öffentlicher Dienste (d.h. die Hereinnahme von mehr privater Finanzierung, die Einführung von mehr Gebühren für die Verbraucher, usw.) sich darauf auswirken, ob diese Dienstleistungen als

„kommerziell“ oder „im Wettbewerb“ mit anderen Dienstleistern erbracht eingestuft werden. Unklar ist, welche Maßnahmen unter die Bestimmungen der „de-facto Diskriminierung“ von Artikel XVII fallen. Unklar ist, was genau „öffentliche Beschaffung“ von Dienstleistungen darstellt und inwieweit diese (derzeit) nicht unter die GATS-Bestimmungen fällt. Unklar ist, ob die Bestimmungen über „nationale Regulierung“ generell gelten werden oder nur bei den sektorspezifischen Verpflichtungen Anwendung finden werden, und von daher ist auch unklar, ob und in welcher Form Regierungen Einschränkungen für diese Bestimmungen anmelden können. Unklar ist, welche Regulierungen den „Notwendigkeitstest“ nicht bestehen würden, nach dem Maßnahmen „nicht belastender als nötig“ sein dürfen. Unklar ist, wie das GATS auf Subventionen anzuwenden ist.

Der frühere Generaldirektor der WTO, Renato Ruggiero, erklärte auf einer Konferenz im Jahr 1998, dass das GATS in „Gebiete hineingreift, die früher nie zur Handelspolitik gezählt wurden“ und dass „weder Regierungen noch die Industrie bisher den Geltungsbereich dieser Garantien oder den Wert der bestehenden Verpflichtungen in vollem Umfang begriffen haben“.⁵⁸ Wie kann das GATS flexibel gehandhabt werden, wenn die Regierungen die Bedeutung der Bestimmungen gar nicht kennen?

8.5 Das große Feilschen

Vor und während der Ministerkonferenz in Doha im Jahr 2001 warb die EU massiv dafür, dass die „Verhandlungsrunde“ auf Basis des Prinzips der Gesamtverpflichtung („single undertaking“) abgeschlossen werden sollte. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass nichts verabschiedet wird, wenn nicht alles verabschiedet wird. Ein derartiges Verfahren bietet die beste Chance für Tauschhandel zwischen Verhandlungsgegenständen (z. B. Landwirtschaft und Dienstleistungen) und es wird immer klarer, dass dieses Feilschen tatsächlich stattfindet.⁵⁹

Dies wird der EU ermöglichen, im Austausch gegen bescheidene Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik von den Entwicklungsländern bindende GATS-Verpflichtungen zu verlangen. Ein Wirtschaftswissenschaftler von Harvard kommt jedoch zu dem Schluss: „Die Einschränkung der politischen Autonomie des Südens gegen besseren Marktzugang im Norden zu tauschen, das ist entwicklungspolitisch ein schlechtes Geschäft.“⁶⁰ Die EU sollte den gemeinsamen Agrarmarkt lieber unilateral reformieren, anstatt dabei zu versuchen, den Entwicklungsländern immer mehr Konzessionen abzuverlangen.

8.6 Ein Prozess ohne Ende

In Artikel XIX (1) des GATS heißt es: „Entsprechend den Zielen dieses Übereinkommens treten die Mitglieder in aufeinanderfolgende Verhandlungsrunden ein, die spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des WTO-Übereinkommens beginnen und danach regelmäßig stattfinden, um schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen.“ Diese Verpflichtung stellt den Dienstleistungsbereich langfristig unter den Druck zur Deregulierung. Die an die Öffentlichkeit gelangten Forderungen der EU zeigen deutlich, dass sie die einschränkenden Bedingungen, die die Entwicklungsländer in der letzten Verhandlungsrunde aufgelistet haben, nun abschaffen will. Da drängt sich die Frage auf, wo das alles enden wird. Der Entwicklungsprozess braucht viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, die „Flexibilität“ des GATS bei der Auflistung von Einschränkungen scheint dagegen nur für einige Jahre zu gelten.

9 Zusammenfassung

Die zugespielten Dokumente mit den Forderungen, über die die EU mit 109 Ländern im Rahmen des GATS verhandeln will, geben einen wichtigen Einblick in den Umfang und die Reichweite der von der EU angestrebten bindenden Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungssektoren. Zwei Aspekte fallen bei der Analyse der Forderungen besonders auf.

Erstens ist die von der EU angeblich verfolgte „Entwicklungsagenda“ nur eine inhaltsleere Formel. Die von der EU betriebene Agenda ist allein auf den Nutzen ihrer multinationalen Konzerne ausgerichtet.⁶¹ Die Veröffentlichungen haben offen gelegt, dass die EU vor allem Länder im Visier hat, die als Reaktion auf negative Folgen der Liberalisierung den Versuch einer Re-Regulierung unternehmen. Sie zielt weiterhin auf die Abschaffung einer großen Zahl von potenziell wichtigen Regulierungsmaßnahmen. Sie hat Länder im Visier, die alternative Formen der Dienstleistungserbringung entwickeln, ebenfalls Länder mit funktionierender staatlicher Versorgung sowie solche, die gescheiterte private Betreiberfirmen bereits zurückgewiesen haben.

Zweitens hätten diese Forderungen öffentlich geprüft und diskutiert werden sollen. Es ist nicht hinzunehmen, dass solche Dokumente geheimgehalten werden, und es ist zu bedauern, dass sie nur durch Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangen konnten.

Es ist an der Zeit, dass die EU ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung in ihren Verhandlungspositionen Rechnung trägt. Die Europäische Kommission selbst erklärt, dass „alle Fachpolitiken (der Industrieländer) – im Innern wie nach außen – die Ziele nachhaltiger Entwicklung integrieren und die Bedürfnisse der Weltgemeinschaft berücksichtigen sollten.“⁶² In dieser höchst ungleichen Welt reicht es nicht aus, wenn die EU Maximalforderungen vorlegt – und ihre politische Schlagkraft benutzt, um sie mit hartem Druck durchzusetzen – und dann hofft, dass das Ergebnis auch entwicklungspolitischen Interessen dient.

Die EU sollte die Forderungen zurückziehen, eine Aussetzung der laufenden GATS-Verhandlungen fordern und einen Prozess unabhängiger Folgenabschätzung in Gang setzen, um genau zu bestimmen, wie die GATS-Regeln sich auf entwicklungsorientierte Regulierungsmaßnahmen auswirken und welche Folgen die Liberalisierung für die Armen hat. Nur dann können die Regelungen des GATS vernünftig analysiert und mit der notwendigen Glaubwürdigkeit in eine öffentliche Debatte eingebracht werden, wie die Regeln geändert werden müssen oder ob wir sie überhaupt benötigen.

Anhang 1

– Tipps zum Weiterlesen

24

Zum GATS:

Thomas Fritz: Die letzte Grenze. GATS: Die Dienstleistungsverhandlungen in der WTO. Sachstand, Probleme und Alternativen. Berlin 2003 (Bezug über WEED)

Zu GATS und Wasser:

Brot für die Welt: Wasser für alle – eine globale Herausforderung. Grundlagenbroschüre zur Wasserkampagne. Stuttgart 2003 (zu beziehen über wasser@brot-fuer-die-welt.org)

Weitere Hintergrundinformationen zu GATS und Wasser:
www.menschen-recht-wasser.org

Zur WTO-Runde allgemein:

Pia Eberhardt: Auf dem Weg nach Cancún. Keine Spur von Entwicklungsrunde bei den Welthandelsgesprächen. Bonn/Berlin: WEED 2003

Michael Frein, Tobias Reichert: Durch die Wüste zu neuen Ufern? Von Doha nach Cancún: auf der Suche nach der Entwicklungsagenda der WTO (Hg.: Forum Umwelt & Entwicklung) Bonn 2003

Claudia Mayer, Michael Frein, Tobias Reichert: Globale Handelspolitik – Motor oder Bremse nachhaltiger Entwicklung? Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach Rio (Hg.: EED, Forum Umwelt & Entwicklung). Bonn 2002

Anhang 2 – Übersicht über die EU-Forderungen

	(Frei-) berufliche Dienstleistungen	Unternehmensdienstleistungen	Telekommunikation	Post- und Kurierdienste	Bau- und Montagedienstleistungen	Vertriebsdienstleistungen	Umweltdienstleistungen	Finanzdienstleistungen	Tourismus	Nachrichtenagenturen	Transportdienstleistungen	Energiedienstleistungen
Ägypten	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Angola	●	●	●		●			●			●	●
Antigua	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
Argentinien	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●
Australien	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Bahrain	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Bangladesch		●	●		●		●	●			●	
Barbados	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
Belize	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
Benin		●	●								●	
Bolivien	●	●	●		●	●	●	●		●	●	
Botswana		●	●		●		●	●	●			
Brasilien	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Brunei	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Burkina Faso		●	●					●				
Burma		●	●					●		●	●	
Burundi	●	●	●					●				
Chile	●	●	●	●	●		●	●			●	●
China	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Demokratische Republik Kongo		●	●					●	●	●		
Dominica	●	●	●					●			●	
Dominikanische Republik	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	
Dschibuti		●	●					●			●	
Ecuador	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
El Salvador	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Elfenbeinküste	●	●	●		●			●	●			
Fidschi		●	●								●	
Gabun	●	●	●					●			●	
Gambia		●	●								●	

	(Frei-) berufliche Dienstleistungen	Unternehmensdienstleistungen	Telekommunikation	Post- und Kurierdienste	Bau- und Montagedienstleistungen	Vertriebsdienstleistungen	Umweltdienstleistungen	Finanzdienstleistungen	Tourismus	Nachrichtenagenturen	Transportdienstleistungen	Energiedienstleistungen
Malediven			●				●		●		●	
Mali		●	●					●				
Marokko	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Mauretanien		●	●		●			●			●	
Mauritius	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	
Mexiko	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mongolei		●	●		●		●				●	
Mosambik	●		●		●		●		●		●	
Namibia	●	●	●		●		●	●			●	
Neuseeland	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●
Niger		●	●					●				
Nigeria	●	●	●		●	●	●	●		●	●	●
Nikaragua	●	●	●				●	●			●	
Oman		●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Pakistan	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Panama	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Papua Neu Guinea			●								●	
Paraguay	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Peru	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Philippinen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Republik Kongo	●				●			●			●	
Ruanda		●	●					●				
Salomonen			●								●	
Sambia	●	●	●					●				
Schweiz	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Senegal		●	●				●	●			●	
Sierra Leone			●								●	
Simbabwe	●	●	●		●	●	●	●		●		
Singapur	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sri Lanka	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	

	(Frei-) berufliche Dienstleistungen	Unternehmensdienstleistungen	Telekommunikation	Post- und Kurierdienste	Bau- und Montagedienstleistungen	Vertriebsdienstleistungen	Umweltdienstleistungen	Finanzdienstleistungen	Tourismus	Nachrichtenagenturen	Transportdienstleistungen	Energiedienstleistungen
St. Kitts und Nevis	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
St. Lucia	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
St. Vincent	●	●	●		●	●	●		●	●	●	
Südafrika	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Surinam		●	●								●	
Swasiland		●	●					●				
Taiwan	●	●	●	●		●	●	●	●		●	●
Tansania	●	●	●				●	●	●		●	
Thailand	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Togo		●	●					●			●	
Trinidad und Tobago	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Tschad	●		●					●				
Tunesien	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Uruguay	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●
USA	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Venezuela	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Vereinigte Arabische Emirate	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Zentralafrikanische Republik		●	●					●				

Anmerkungen

- 1 WTO (2001), Doha Ministerial Declaration, 14.11.01. (WTO document code: WT/MIN (01)/Dec/1. Vgl.: http://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mino1_e/mindecl_e.htm
- 2 Vgl.: <http://www.wdm.org.uk/cambriefs/updateEULEaks.pdf>
- 3 Vgl.: http://europa.eu.int/comm/trade/services/index_en.htm
- 4 Vgl.: <http://www.polarisinstitute.org/gats/main.html> und <http://www.gatswatch.org/requests-offers.html#outgoing>
- 5 Vgl. hierzu auch: Ogus, A. (1994), Regulation: Legal Form and Economic Theory, Oxford 1994. Baldwin, R. und Care, M. (1999), Understanding Regulation Theory, Strategy and Practice, Oxford 1999.
- 6 WDM (2002), Out of Service: The development dangers of the GATS, März 2002. Vgl.: <http://www.wdm.org.uk/cambriefs/outofsev.pdf>. Eine gedruckte Ausgabe kann unter der Telefonnummer +44(0)20 7737 6215 angefordert werden.
- 7 Hansards (2002), Rt. Hon. Patricia Hewitt MP Response to UK Parliamentary Question from Julia Down MP, Hansard, 26.6.02.
- 8 WTO (2002) Proposal under the GATS Article XIX:3 for the Modalities for the Special Treatment for Least Developed Country Members Under the Provision of Paragraph 3 of Article IV: Communication from Uganda. 21.3.02 (WTO document code: JOB(02)/30)
- 9 Hansards (2002), Rt. Hon. Patricia Hewitt MP Response to UK Parliamentary Question from Julia Down MP, Hansard, 26.6.02.
- 10 Hansards (2002), Rt. Hon. Patricia Hewitt MP Response to UK Parliamentary Question from Julia Down MP, Hansard, 26.6.02.
- 11 Vgl. WDN (2002), GATS: A Disservice to the Poor, Januar 2002, <http://www.wdm.org.uk/cambriefs/gatsdiss.pdf>.
- 12 Seit Dezember 2002 hat die EU eine Forderung von einem LDC, nämlich Mali, bekommen.
- 13 Ali, Dr. T (2003), Meeting the Challenges of Services Negotiations. Address to a South Centre Workshop 'WTO Negotiations on Trade in Services and Developing Countries, 20.–22. Januar 2003. Zitiert nach: South Bulletin, 15. 2. 2003.
- 14 WTO (2002), Assessment of Trade in Services: Communication from Thailand, Government of Thailand, Submission to Council of Trade in Services Special Session, 22.7.02 (WTO document code: TN/S/W/4).
- 15 WTO (2002), Assessment of Trade in Services: Communication from Thailand, Government of Thailand, Submission to Council of Trade in Services Special Session, 22.7.02 (WTO document code: TN/S/W/4).
- 16 The Nation, Superstore: Outrage as bill scrapped, 20.11.02. <http://www.siamfuture.com/Thainews/ThNewsTxt.asp?tid=1404>.
- 17 The Nation, Superstore: Outrage as bill scrapped, 20.11.02. <http://www.siamfuture.com/Thainews/ThNewsTxt.asp?tid=1404>.
- 18 Washington Trade Daily, 5.2.03.
- 19 The Bangkok Post, Superstore: Big Stores rushing to get approvals, 8. 12. 02. <http://www.siamfuture.com/Thainews/ThNewsTxt.asp?tid=1437>.
- 20 Ragavan, C. (1997), Close encounters at the WTO, Third World Economics, Third World Network, 16.–31.12. 1997.
- 21 Rede von Dr. Mahatir Mohamad auf einer ASEAN-Konferenz zum Privatsektor am 13.12.1997, in: Kor, M. (1997), Malaysia: 51 per cent equity in insurance applies to all firms, Third World Economics, Third World Network, 16.–31.12.1997.
- 22 Rede von Dr. Mahatir Mohamad auf einer ASEAN-Konferenz zum Privatsektor am 13.12.1997, in: Kor, M. (1997), Malaysia: 51 per cent equity in insurance applies to all firms, Third World Economics, Third World Network, 16.–31.12.1997.
- 23 Equations (2002). The Government of India should unconditionally reject EC requests, 17.4.02. Zu beziehen über equations@vsnl.com.
- 24 Vgl. Weller, C. (2000), Banking on Multinationals, Economic Policy Institute, 14.4.00. <http://www.epinet.org/Issuebriefs/IB142.pdf>.
- 25 Vgl. Weller, C. (2000), Banking on Multinationals, Economic Policy Institute, 14.4.00. <http://www.epinet.org/Issuebriefs/IB142.pdf>.
- 26 WTO (1995), Schedule of Specific Commitments: India, General Agreement on Trade in Services, 28.7.95 (WTO document code: GATS/SC/42/Suppl.2)
- 27 Hansard (2002), Rt. Hon. Patricia Hewitt MP Response to UK Parliamentary Question from Simon Thomas MP, Hansard, 23.7.02.
- 28 Vgl. http://62.189.42.51/DFIDstage/News/News/files/gats_brief.htm.
- 29 EC (2002), Background Note: The WTO Negotiations on services – what are the stakes? Oktober 2002.
- 30 Auch wenn die Wasserversorgung bisher formell nicht in den Klassifikationen enthalten war, hätten die Regierungen theoretisch ohne weiteres über die Liste hinausgehen können und eine Verpflichtung bezüglich der Wasserversorgung eingehen können. In diesem Sinne – so wird argumentiert – sei die Wasserversorgung bereits in das GATS einbezogen gewesen. In der Praxis tendieren die Regierungen jedoch dazu, den Sektor-Klassifikationen des GATS zu folgen und von daher ist die vorgeschlagene Neuformulierung höchst bedeutend.
- 31 EC (2002), Background Note: The WTO Negotiations on services – what are the stakes? Oktober 2002.
- 32 Manthan Adhyayan Kendra (2003), Opening the Floodgates: European Commission asks for Sweeping Opening up of India's Service Economy, Badwani, Indien, 27.2.03
- 33 EC (2002), Request from the EC and its Member States to Brazil, 1.7.02.
- 34 Vgl.: Hall, D., Lobina, E., Viero, O.M., Maltz, H. (2002), Water in Porto Alegre, Brazil – accountable, effective, sustainable and democratic. PSIRU and DMAE, August 2002.

- 35 EC (2002), Request from the EC and its Member States to Bolivia, 1.7.02.
- 36 ID21 (1998), A water cooperative for a large city. Does it work? sowie Nickson, A. (1996), The role of government in adjusting economies. Urban Water Supply Sector Review, Paper № 7. Verfügbar über <http://www.id21.org/zinter/id21zinter.exe?a=o&I=2ban1&u=3e71bb63>.
- 37 ID21 (1998), A water cooperative for a large city. Does it work? sowie Nickson, A. (1996), The role of government in adjusting economies. Urban Water Supply Sector Review, Paper № 7. Verfügbar über <http://www.id21.org/zinter/id21zinter.exe?a=o&I=2ban1&u=3e71bb63>.
- 38 ID21 (1998), A water cooperative for a large city. Does it work? sowie Nickson, A. (1996), The role of government in adjusting economies. Urban Water Supply Sector Review, Paper № 7. Verfügbar über <http://www.id21.org/zinter/id21zinter.exe?a=o&I=2ban1&u=3e71bb63>.
- 39 Muller, M. (2003), Water and Development and the GATS perspective: A Developing country's View, vorgelegt bei den öffentlichen Anhörungen zum Thema: The EU Between Jo'burg follow-up and Cancun Politics: How to set the right framework for investment rules. Europäisches Parlament Brüssel, 6.3.03.
- 40 DFID (2002), Services and Developing Countries, DFID Background Briefing, September 2001.
- 41 EC (2002), Reaction to the leaks of the EC draft requests, 24.4.02.
- 42 IFSL (2001), The Case for Liberalising International Trade in Services. International Financial Services of London, London, 1.5.02
- 43 Briefing des DTI für Parlamentarier aus Anlass der Trade Justice Mass Lobby.
- 44 PSIRU (2001), Water in Public Hands, Public Services International Research Unit, London, Juni 2001.
- 45 PSIRU (2001), Water in Public Hands, Public Services International Research Unit, London, Juni 2001.
- 46 PSIRU (2001), Water in Middle East and North Africa (MENA), Public Services International Research Unit, London, Oktober 2002.
- 47 PSIRU (2002), Water Privatisation in Africa, Public Services International Research Unit, London, Juni 2002.
- 48 Vgl. <http://www.newafrica.com/investment/projects/countries.asp?countryID=7>.
- 49 Pascal Lamy, Antwort auf eine Anfrage von Caroline Lucas (MEP) an das Europäische Parlament, 11.12.02.
- 50 WTO (2000), The GATS: objectives, coverage and disciplines. Vgl. http://www.wto.org/english/tratop_e/serv_e/gatsqa_e.htm (aufgerufen am 16.10.00)
- 51 PSIRU (2002), Water Privatisation in Latin America, Public Services International Research Unit, London, Juni 2002.
- 52 PSIRU (2001), Water in Middle East and North Africa (MENA), Public Services International Research Unit, London, Oktober 2002.
- 53 PSIRU (2001), Water in Middle East and North Africa (MENA), Public Services International Research Unit, London, Oktober 2002.
- 54 PSIRU (2002), Water Privatisation in Latin America, Public Services International Research Unit, London, Juni 2002.
- 55 Vgl. Wagle, S. Dr., The Enron Story: Controversial Issues and People's Struggle. http://www.prayaspune.org/energy/08_Enron_story.pdf.
- 56 Novelli, M. (2002), Eyewitness reports from the Sintraemcali Occupation, Januar 2002, sowie Sintraemcali (2003), Sintraemcali calls for international solidarity, 17.2.03.
- 57 Ali, Dr. T (2003), Meeting the Challenges of Services Negotiations. Address to a South Centre Workshop 'WTO Negotiations on Trade in Services and Developing Countries, 20.-22. Januar 2003. Zitiert nach: South Bulletin, 15. 2. 2003.
- 58 Ruggiero, R. (1998), Towards GATS 2000 – A European Strategy Address to the Conference on Trade in Services, Europäische Kommission, 2.6.98.
- 59 Financial Times, Agriculture Impasse Threatens Doha, 27.2.03.
- 60 Rodrik, D. (2001), The Global Governance of Trade As IF Development Really Mattered, Background Paper, United Nations Development Programme, New York.
- 61 Vgl. dazu auch frühere WDM Berichte, wie zum Beispiel: WDM (2002), GATS: A Disservice to the Poor, Januar 2002. <http://www.wdm.org.uk/cambriefs/gatsdiss.pdf>.
- 62 EC (2002), Towards a Global Partnership for Sustainable Development – Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the Economic and Social Committee and the Committees of the Regions. Europäische Kommission.

ISBN: 3-9808227-8-8